

Rabattverträge für Impfstoffe vor dem Aus!



Bild: © csp_Kinetikmagery - www.fotoresearch.de

**Vorabprüfung der
Quartalsabrechnung**

Seite IV

**Aufgaben bei einem
Masernausbruch**

Seite XII

**Palliativversorgung –
Neue Leistungen im EBM**

Seite XVI

»Ich arbeite für Ihr
Leben gern.
Auch dort, wo es sich
zurückzieht.«



Dr. Jörg Wendtland
Kardiologe



Als niedergelassene Ärzte und
Psychotherapeuten sichern wir die
ambulante Versorgung auch
auf dem Land. Mehr erfahren
Sie auf www.ihre-aerzte.de

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

Inhalt

Editorial

- 2 Rabattverträge für Impfstoffe vor dem Aus!

Standpunkt

- 4 Wir haben die Wahl

Nachrichten

- 6 Ambulante Behandlungen nehmen zu, Belegungstage im Krankenhaus leicht ab
- 7 Aktualisiertes Serviceheft E-Health erschienen
- 8 Landesärztekammer sichert hohes Niveau der Weiterbildung
- 9 Hilfe für Ärzte im Diagnose- und Abrechnungsalltag
- 10 Mobiler Service der KBV: Ärzte können den ICD-10 in die Tasche stecken

Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

- 11 Chemnitz: Berufspolitische Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ – Änderung von Ort und Zeit

- 11 Chemnitz: Veranstaltungsreihe „Fit für den Bereitschaftsdienst?“
- 13 Leipzig: In eigener Sache – Karina Hase in den Ruhestand verabschiedet
- 13 Leipzig: Berufspolitische Informationsveranstaltung
- 14 Dresden: Berufspolitische Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Landkreis Bautzen
- 14 Dresden: 13. Sommernachtsball am 9. Juni 2018

Nachruf

- 15 Friederike Beier – Ärztin mit großem Herzen und kühlem Kopf

Personalia

- 16 In Trauer um unsere Kollegen

Zur Lektüre empfohlen/Impressum

18

Buchvorstellung

- 20 Standardisierte Rezepturen

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Sicherstellung

- I Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Abrechnung

- IV Vorabprüfung der Quartalsabrechnung
- V Vorabprüfung der Quartalsabrechnung auch durch das Praxispersonal möglich
- V Tachometer zur Lasteinschätzung im Mitgliederportal

Veranlasste Leistungen

- VI Ambene® Parenteral Ampullen nicht verordnungsfähig
- VI Neue Verordnungsbefugnisse für Psychotherapeuten
- VII Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch
- VII Kränker als die Polizei erlaubt – Lahmer kann doch gehen ...
- VIII Versorgung mit orthopädischen Einlagen
- IX Häusliche Krankenpflege-Richtlinie – Medikamentengabe
- IX Verordnung Soziotherapie: Änderung der Formulare 26 und 28
- X Neues Verordnungsformular zur Verordnung häusliche Krankenpflege

- XI Verordnung von Hausbesuchen – Podologieverbände bitten um indikationsbezogene Verordnungen

Schutzimpfungen

- XII Aufgaben bei einem Masernausbruch
- XIII Lieferengpässe bei Impfstoffen

Vertragswesen

- XIV Vergütungserhöhung zu Früherkennungsuntersuchungen ab 1. Juli 2017
- XIV Beendigung des Betreuungsstrukturvertrages mit der TK zum 30. September 2017

Disease-Management-Programm

- XIV DMP-Änderungen seit 1. Juli 2017

Qualitätssicherung

- XVI Palliativversorgung – Neue Leistungen im EBM ab dem 1. Oktober 2017

Fortbildung

- XVII Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Oktober und November 2017

Beilagen

PVS Inside 02/17

KVH Aktuell Pharmakotherapie 2/2017

Psychosomatische Grundversorgung Erwachsener

Rabattverträge für Impfstoffe vor dem Aus!



Dr. Claus Vogel,
ehemaliger
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sicher werden Sie sich wundern, wieder einmal von mir etwas zu lesen, obwohl ich eigentlich versuche, meinen Ruhestand zu genießen. Das heißt aber nicht, dass ich nicht auch weiterhin mit Interesse die Entwicklung der Berufspolitik verfolge.

So habe ich kürzlich mit großer Freude und Genugtuung gelesen, dass die Zeit der Impfstoff-Rabattverträge passé ist. Die KV Sachsen hat sich schon seit Jahren dafür eingesetzt, die Auswahl des Influenza-Impfstoffs wieder dem ärztlichen Sachverstand zu überlassen, anstatt sich Jahr für Jahr von den Krankenkassen den einzusetzenden Impfstoff vorschreiben zu lassen.

Bereits in meinem Editorial in der Sommerausgabe des Jahres 2014 habe ich vehement die Abschaffung der Impfstoff-Rabattverträge gefordert und unsere Argumente dafür vorgetragen. Leider gab es auf der Kassenseite genügend Gegenwehr, um den Prozess zu verzögern.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (AMVSG) hat der Gesetzgeber endlich die Möglichkeit gestrichen, Rabattverträge über Impfstoffe abzuschließen. Konsens herrscht darüber, dass der Abschluss neuer Rabattverträge für Impfstoffe nun nicht mehr möglich ist. Raum für Interpretationen lassen jedoch die bereits vor Inkrafttreten des AMVSG geschlossenen Verträge. Während die Hersteller nichtrabattierter Influenza-Impfstoffe zu Recht die Verordnungsfähigkeit aller Impfstoffe propagieren, pochen die Krankenkassen auf die Einhaltung der noch bestehenden Rabattverträge. Mittendrin in diesem Tauziehen finden – wie so oft – wir Vertragsärzte uns wieder.

„Die KV Sachsen hat sich schon seit Jahren dafür eingesetzt, die Auswahl des Influenza-Impfstoffs wieder dem ärztlichen Sachverstand zu überlassen.“

Doch wie können derart divergierende Ansichten entstehen? Grundsätzliches Ziel des Gesetzgebers war es, das Spektrum verfügbarer Impfstoffe zu erhöhen, da die Rabattverträge als Faktor von Lieferengpässen verantwortlich gemacht wurden. **Im Gegensatz zu den Zytostatika-Rabattverträgen, deren Laufzeit auf drei Monate nach Inkrafttreten des AMVSG beschränkt wurde, hat der Gesetzgeber, aus welchen Gründen auch immer, kein vorzeitiges Ende der Impfstoff-Rabattverträge**

verankert. Somit behalten Impfstoffrabatte aufgrund der gesetzlichen Regelungen bis zum Auslaufen der Verträge, zumindest aus der Sicht der Krankenkassen, ihre Gültigkeit.

Für die Vertragsärzte stellt sich die Situation nun folgendermaßen dar: Leider müssen wir trotz des hehren Ziels, die Impfquoten zu steigern, das uns auferlegte **Wirtschaftlichkeitsgebot** beachten. Analog zu den Vorjahren gelten rabattierte Impfstoffe als wirtschaftlich. Sofern aus medizinischen Gründen erforderlich, können auch nicht rabattierte Impfstoffe eingesetzt werden. In welchem Ausmaß bzw. Verhältnis die Krankenkassen nicht rabattierte Impfstoffe akzeptieren, bleibt abzuwarten. **Bis es also wirklich zu einer vorrangig dem ärztlichen Sachverstand verpflichteten Auswahl des Influenza-Impfstoffs kommen kann, wird leider noch etwas Zeit vergehen.**

„In welchem Ausmaß bzw. Verhältnis die Krankenkassen nicht rabattierte Impfstoffe akzeptieren, bleibt abzuwarten.“

Die AOK PLUS hatte stellvertretend für die weiteren Krankenkassen in Sachsen bereits vor Inkrafttreten der neuen Regelung vergangenes Jahr Rabattverträge bis in die Influenza-Impfsaison 2018/2019 abgeschlossen. Es bleibt nun abzuwarten, ob in der nächsten Saison von Seiten der Krankenkassen noch auf deren Einhaltung bestanden wird. Am Beispiel der Impfstoff-Rabattverträge zeigt es sich: Es lohnt sich, immer wieder auf Missstände bzw. Unzulänglichkeiten im System hinzuweisen, auch wenn der Erfolg manchmal lange auf sich warten lässt.

In diesem Sinne möchte ich Sie alle dazu ermuntern, bleiben Sie auch weiterhin mit Ihren berechtigten Forderungen und dem ärztlichen Sachverstand hartnäckig. Ein Erfolg stellt sich meist früher oder später doch ein.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten kollegialen Grüßen



Ihr Claus Vogel

Wir haben die Wahl



Dr. med. Frank Rohrwacher,
Vorsitzender des
Regionalausschuss Leipzig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nur noch wenige Tage trennen uns von den Wahlen zum 15. Deutschen Bundestag. Auch wenn einerseits der Gang zur Wahlurne für uns zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, herrscht andererseits bei Vielen eine zunehmende Politikverdrossenheit vor. Dennoch ist die Freiheit und Möglichkeit, Politik mitzugestalten, ein großes und nicht gering zu schätzendes Gut.

Trotz der Tatsache, dass der Redaktionsschluss dieses Heftes gut fünf Wochen vor der Wahl liegt, bedarf es keines Propheten, um bereits jetzt vorauszusagen, dass die ersten beiden Plätze an die CDU und, vermutlich deutlich dahinter, an die SPD vergeben sind, und die bisherige Bundeskanzlerin auch die neue sein wird.

Man kann von Angela Merkel halten, was man will, vielleicht auch der Ansicht sein, dass viele ihrer Entscheidungen der letzten Jahre, wie Teile der Energie- und Europapolitik, das Aufgeben bewährter Positionen in der Innenpolitik sowie das langjährige Nichthandeln an Problemherden in Nahost und Afrika mit nachfolgender, nicht beherrschter Flüchtlingskrise, fragwürdig waren – eine rechnerisch realistische Alternative ist nicht in Sicht, obwohl es noch vor einem Jahr ganz anders schien.

„Wird man die Freiberuflichkeit im niedergelassenen Bereich endlich wieder stärken oder werden weitere Hürden und Behinderungen eingebaut?“

Ein gewichtiger Grund liegt natürlich in der im Vergleich zu den meisten anderen Ländern exzellenten Wirtschaftskraft Deutschlands, dank einer nach wie vor stabilen Konjunktur, die jedoch endlich sein wird, nicht zuletzt weil sie zum größten Teil nur die Folge der absurden Nullzinspolitik ist. Auf der anderen Seite ist die aktuelle Situation durch den für diese Position sicher erforderlichen Machtinstinkt von Frau

Merkel gekennzeichnet, aber auch dadurch, dass die politische Konkurrenz nicht in der Lage war, eine Alternative zu erstellen.

Dies ist gerade beim Hauptmitbewerber verwunderlich, da die SPD durch die zwar teilweise umstrittenen Maßnahmen von Gerhard Schröder, einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der wirtschaftlichen Stärke des Landes hat. Man muss sich fragen, wie es ein Heer von Politikberatern und Wahlkampfmanagern nicht geschafft hat, einen adäquaten Gegenkandidaten aufzustellen. Nicht nur, dass es ohnehin für einen kleinen Koalitionspartner schwierig ist, von einem Tag zum anderen in die Oppositionsrolle zu wechseln und den bisherigen Mitstreiter ständig anzugreifen, denn man war ja für die Politik der letzten Jahre genauso mitverantwortlich. Nein, man holt auch noch den langjährigen, aber bereits angeschlagenen Präsidenten des mehr als kritisch zu sehenden Europaparlaments – welches ständig durch Mauscheleien und Konfusionen in den Debatten den Weg in die Medien findet und damit für den teilweisen Unmut über die unbestritten große europäische Idee maßgeblich mitverantwortlich ist – und möchte im Heimatland nun ausgerechnet für „Gerechtigkeit“ eintreten. Und wenn dann noch nahezu alle Positionen bereits belegt sind und sich die gewählten Angriffspunkte beständig als haltlos erweisen, insbesondere da noch kurz vorher genau das gelobt wurde, was nun kritisiert wird, tritt völliges Befremden ein.

Die Frage wird nur noch sein, wer drittstärkste Kraft wird. Hinlänglich bekannt ist, dass alle potentiellen Bundestagsparteien eine Zusammenarbeit mit der AfD ablehnen werden. Dies hat in jedem Fall zur Folge, dass es außer der Regierungskoalition diesmal zwei Oppositionsblöcke geben wird, die ebenfalls kaum gemeinsam tätig sein werden. Eine Situation, wie sie uns bisher nicht bekannt war.

Gespannt werden wir darauf sein können, wie die kleineren Parteien abschneiden und wen die CDU mit in die Koalition holt. Natürlich wissen wir, dass die alles entscheidende Position am nächsten Sonntag die zur inneren und äußeren Sicherheit ist. Aber die Koalitionsfrage wird vor allem auch für die künftige

Gesundheitspolitik von ganz entscheidender Konsequenz sein. Wird man die Freiberuflichkeit im niedergelassenen Bereich endlich wieder stärken oder werden weitere Hürden und Behinderungen eingebaut? Reicht es zu Schwarz-Gelb, was nach allen Umfragen bei einem Großteil der Ärzteschaft, aber auch bei der jungen Bevölkerung Zuspruch finden würde, oder werden aus Notwendigkeit die Grünen mit an Bord geholt? Wie man allerdings ernsthaft die teilweise vollkommen konträren Positionen von FDP/CDU und Grünen auf Bundesebene in ein Regierungsprogramm packen will, erscheint wenig vorstellbar, da Herr Kretschmann in seiner Partei noch immer eher ein Einzelkämpfer ist. Aus den Landtagswahlen der letzten Jahre haben wir jedoch auch gelernt, dass jede Koalition als Bürgerwille verkauft wird, auch wenn sich kein Mensch ernsthaft eine Dreierkoalition wünschen kann.

Die andere mögliche Alternative ist wie immer die Große Koalition. Dies wäre bei der inzwischen vorhandenen Nähe der beiden „großen Volksparteien“ wohl wieder die einfachste Lösung, läuft aber eher auf Stagnation hinaus, da es weitere staatliche Eingriffe nach sich ziehen würde. Aus allen anderen Bereichen wissen wir, dass noch mehr Eingriffe durch den Staat und weniger Liberalität immer zu Schwerefälligkeit, verringertem Entwicklungspotenzial und Kosteneffizienz führen. Die noch vor einem halben Jahr angestrebte rot-rot-grüne Koalitionsvorstellung stellt erst recht keine realistische Alternative dar.

Vor dem Hintergrund, dass Deutschland noch eines der leistungsfähigsten Gesundheitssysteme der Welt hat und bei der letzten Umfrage in keinem Bundesland die Bürger so zufrieden mit dem Gesundheitssystem wie in Sachsen sind, könnten gerade wir auf den Gedanken kommen, uns zurückzulehnen und abzuwarten. Aber die zukünftigen Anforderungen verlangen auf Grund des rasant wachsenden medizinischen Fortschritts, der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Anspruchsverhaltens nach Lösungen. Diese werden mit Sicherheit nicht mit Verstaatlichungen, großen MVZs, Bürgerversicherung und Erbringung von ambulanten Leistungen an Krankenhäusern gefunden. Der Schlüssel ist das Fortbestehen der Freiberuflichkeit und eine bes-

sere Finanzierung der Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies sollten wir bei unserer Wahlentscheidung und den Gesprächen mit unseren Patienten, vor allem auch in ihrem Sinn, bedenken.

Vielleicht an dieser Stelle noch eine Anmerkung:

Für jeden interessierten Bürger grenzt es schon an Hochstapelei, wenn die Leitung von Ministerien an Politiker vergeben wird, die auf dem entsprechenden Gebiet nicht die geringste Vorbildung haben. Hier erscheint dann immer wieder die Argumentation, dass genügend Fachpersonal vorhanden ist, um die inhaltlichen Entscheidungsprozesse zu erstellen, es aber einer Persönlichkeit mit Führungskompetenz bedarf, um das entsprechende Ressort zu führen. Nein, und nochmals nein. Dies hat vielleicht noch vor 30 Jahren funktioniert, ist aber in einer immer spezialisierteren Welt vollkommen unverantwortlich. In der freien Wirtschaft würden derartige Personalentscheidungen unweigerlich zum Untergang eines Unternehmens führen. Die hohe Fehlerquote bei staatlichen Entscheidungen ist auch mit auf diesen Umstand zurückzuführen.

„Ärztlichen Sachverstand in die politischen Entscheidungsprozesse einbringen.“

Auch wir bilden uns nicht ein, die allumfassenden Lösungen in der Gesundheitspolitik für alle Zeit parat zu haben. Aber ärztlichen Sachverstand in die politischen Entscheidungsprozesse einzubringen und den Gesundheitspolitikern in Zukunft deutlich mehr auf die Finger zu schauen – dies sollte nach der Wahl unsere Aufgabe und Berufung in der nächsten Legislatur sein.

Mit den besten Wünschen verbleibe ich als Ihr



Frank Rohrwacher

Ambulante Behandlungen nehmen zu, Belegungstage im Krankenhaus leicht ab



Bild: csp_milla74 - fotosearch.de

Die medizinische Versorgung wird immer ambulanter. Heute werden ärztliche Leistungen beim niedergelassenen Arzt erbracht, für die man früher ins Krankenhaus musste. Wie sich dieser Wandel vollzieht, untersuchte eine aktuell veröffentlichte Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

Das Zi nahm über 4.200 Abrechnungsziffern unter die Lupe, die sowohl ambulant als auch stationär durchgeführt werden oder Leistungen betreffen, mit denen Einweisungen vermieden werden können. Zusätzlich wurden in der Studie Krankenhausfälle mit sogenannten ambulant-sensitiven Diagnosen untersucht. Gemeint sind hier Krankenhausfälle, die durch eine vorausschauende ambulante Behandlung grundsätzlich vermeidbar sind oder ebenso in einer niedergelassenen Arztpraxis hätten versorgt werden können. Der Effekt der ambulanten Versorgung wurde anhand der Veränderung der Belegungstage im Krankenhaus gemessen.

Das Ergebnis: Nach Berücksichtigung der demografischen Entwicklung stiegen die in Arztpraxen erbrachten Leistungen zwischen 2011 und 2013 um 2,6 Prozent, während im Krankenhausbereich die Belegungstage um 0,2 Prozent sanken.

„Die Studie liefert einen weiteren Hinweis auf die steigende Bedeutung der ambulanten Versorgung. Auch aus anderen Studien wissen wir, dass im Idealfall etwa 12 Prozent aller Krankenhausfälle auch ambulant durchgeführt werden könnten. Bezieht man die vermeidbaren Notfallaufnahmen im Krankenhaus mit ein, kommt man sogar auf 20 Prozent vermeidbare Krankenhausfälle“, erklärt Dr. Dominik von Stillfried, Geschäftsführer des Zi.

Bundesweit betrachtet, können Leistungsverschiebungen vom Krankenhaus in den ambulanten Bereich festgestellt werden. Dabei gibt es aus regionaler Sicht dennoch erhebliche Unterschiede zwischen den Landkreisen. Laut Zi-Studie ist in einem Drittel aller Kreise der Trend hin zur ambulanten Versorgung deutlicher ausgeprägt, während in den restlichen Kreisen keine oder sogar gegenläufige Entwicklungen anzutreffen sind.

Das Zi konnte im Rahmen der Studie eine Reihe von abgerechneten Leistungen ausmachen, die zunehmend im ambulanten Bereich anzutreffen sind bzw. besonders geeignet sind, Krankenhauseinweisungen zu vermeiden. Dazu gehören unter anderem Dialysebehandlungen, der hausärztlich-geriatrische Betreuungskomplex, die Koloskopie, intraoculare und dermatochirurgische Eingriffe sowie humangenetische Leistungen. Als generell vermeidbare Krankenhausfälle gelten darüber hinaus z.B. Herzinsuffizienz, Pneumonie, COPD oder Rückenbeschwerden.

Weitere Informationen:

www.zi.de > Presse > Zi-Studie zum Wandel in der Versorgung ...

Downloadbereich:

- Aktuelle Zi-Studie „Verlagerungseffekte zwischen stationärem und ambulatem Sektor“
- Zi-Studie zu vermeidbaren Krankenhausfällen

– Presseinformation des Zi vom 26. Juli 2017 –

Aktualisiertes Serviceheft E-Health erschienen

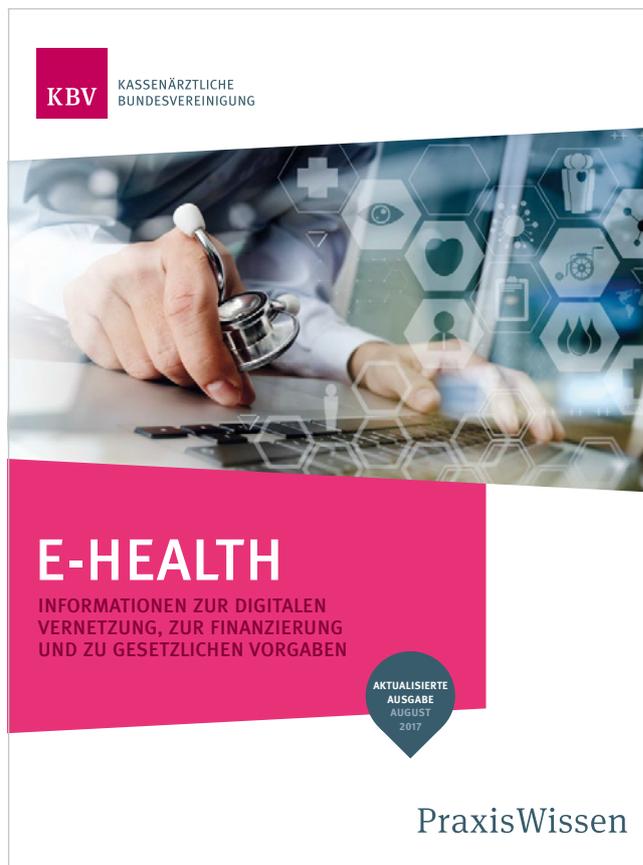
Die KBV hat das Serviceheft „E-Health“ aus der Reihe PraxisWissen aktualisiert. Es enthält grundlegende Informationen für Ärzte und Psychotherapeuten zur Telematikinfrastruktur (TI) und deren Dienste sowie zu den gesetzlichen Vorgaben. Neu sind unter anderem Informationen zur Finanzierung des Praxisanschlusses.

Das Heft bietet auf 24 Seiten einen kompakten Überblick zu Themen wie eArztbrief, Medikationsplan, Telekonsile und Videosprechstunden. Außerdem enthalten sind Tipps zur Umsetzung, kurze Checklisten, Hinweise auf weitere Informationen und Unterstützungsangebote. Zusätzliche Informationen zur Finanzierung der Erstausrüstung und der laufenden Betriebskosten der Komponenten, welche die Praxen für die Anbindung an die TI benötigen, sind übersichtlich und verständlich dargelegt.

Broschüre kostenfrei bestellbar unter versand@kbv.de

Download unter www.kbv.de > Mediathek > Publikationen > PraxisWissen > **E-Health**

Weitere Informationen und FAQ-Liste www.kbv.de > Service > **Praxis-IT**



– Redaktion/pf/Information der KBV –

Anzeige



Kompetenz & Service für Heilberufe

Als **zertifizierter** Servicepartner können wir unseren Kunden ein **Maximum an Leistung** bieten.

Rundumbetreuung für Ihre Arztpraxis (24/7) mit Support, Schulungen und Updates.

Fragen Sie nach unseren kostenfreien Workshops!

Nähere Informationen finden Sie unter www.cmb-dresden.de



CMB Zierz & Klügel GbR, Egon-Erwin-Kisch-Str. 13, 01069 Dresden Tel.: 0351 417 26-0 Mail: info@cmb-dresden.de Web: www.cmb-dresden.de

Landesärztekammer sichert hohes Niveau der Weiterbildung

Im vergangenen Jahr beendeten insgesamt 609 Ärzte (2015: 615) erfolgreich ihre Weiterbildung zum Facharzt oder eine Schwerpunktweiterbildung mit einer bestandenen Prüfung in der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK). Der Präsident, Erik Bodendieck, sagte dazu: „Ich freue mich, dass wir so viele und sehr gut weitergebildete neue Fachärzte für die Patientenversorgung zur Verfügung haben.“

57 Prozent dieser Mediziner sind Ärztinnen. Am häufigsten erfolgte eine Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin (102), für Anästhesiologie (55), für Allgemeinmedizin (51), für Kinder- und Jugendmedizin (47), für Orthopädie und Unfallchirurgie (31), für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (28) sowie zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (33). Nur 5,1 Prozent haben eine Facharzt- oder Schwerpunktprüfung nicht bestanden.

Darüber hinaus erwarben im Jahr 2015 insgesamt 379 Ärzte erfolgreich medizinische Zusatzbezeichnungen. Am häufigsten Notfallmedizin (102), Intensivmedizin (30) und Palliativmedizin (38).

Für die ärztliche Weiterbildung in Sachsen ist die Sächsische Landesärztekammer verantwortlich. Die ärztliche Weiterbildung beinhaltet das Erlernen ärztlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten nach erfolgreich absolviertem Medizinstudium und erteilter Approbation. Insgesamt existieren 33 medizinische Gebiete und eine Unterteilung in 51 Facharztbezeichnungen.

Während der Weiterbildungszeit ist die Sächsische Landesärztekammer Ansprechpartner und enger Berater für Ärzte. Sie organisiert die abschließenden Prüfungen, führt sie durch und stellt nach erfolgreich absolvierter Prüfung die Anerkennungsurkunden aus.

Basis der ärztlichen Weiterbildung ist die sächsische Weiterbildungsordnung. Sie regelt Inhalte und Mindestzeiten der Weiterbildung und sichert auf diese Weise die Qualität ärztlicher Berufsausübung.

Neue ärztliche Spezialisierungen durch den medizinischen Fortschritt werden zeitnah in die Weiterbildungsordnung aufgenommen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann eine Weiterbildung auch in Teilzeit absolviert werden.

Die Weiterbildung zum Facharzt und in den Schwerpunkten sowie in der Regel auch in den Zusatz-Weiterbildungen muss bei einem von der Sächsischen Landesärztekammer zur Weiterbildung befugten Arzt in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte erfolgen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 463 Befugnisse für Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie Weiterbildungsbefugnisse für Zusatz-Weiterbildungen erteilt.

– Presseinformation der SLÄK vom 28. Juli 2017 –

Anzeige



Dr. jur. Michael Haas
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenarztzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

Pöppinghaus : Schneider : Haas Telefon 0351 48181-0
Rechtsanwälte PartGmbH Telefax 0351 48181-22
Maxstraße 8 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Informationen der KV Sachsen zur Weiterbildung
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt >
Ärzte in Weiterbildung

Hilfe für Ärzte im Diagnose- und Abrechnungsalltag

Zi stellt neue Webseite www.kodierhilfe.de ins Internet

Die neue Webseite des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) gibt den Ärzten bei der Diagnosenkodierung mit der ICD-10-GM eine alltagstaugliche Hilfe an die Hand. Das bewusst klar gehaltene Design der kostenfreien Webseite ist frei von Werbung und lässt sich sowohl am PC als auch an mobilen Endgeräten, wie Tablets oder Smartphones, leicht bedienen. Die Suche erfolgt intuitiv über die Eingabe eines Suchbegriffs oder durch Navigation entlang der Struktur der ICD-10-GM.

Abgerundet wird das Angebot durch fachliche Erläuterungen zu den jeweiligen Kodierungen, die vom Zi oder dem DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) stammen. Die Kriterien und Hinweise des Zi wurden in langjähri-

ger Arbeit und unter Beteiligung von Ärzten der verschiedenen Fachgebiete erarbeitet. Inzwischen wurden ca. 90 Prozent aller ICD-10-Kodes bearbeitet. „Nach unserer Kenntnis gibt es keine andere Kodierhilfe, die so tiefgehend und detailliert den Code der ICD-10-GM darstellt und den Benutzer auf Besonderheiten im Einzelfall aufmerksam macht“, sagt Dr. Dominik von Stillfried, Geschäftsführer des Zi.

Weitere Informationen:

www.kodierhilfe.de

Herr Robert Deg, rdeg@zi.de, Telefon 030 4005-2449

– Presseinformation des Zi vom 4. Juli 2017 –

Zi Kodierhilfe
ZENTRALINSTITUT FÜR DIE
KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
IN DEUTSCHLAND

ICD-Suche ICD-Explorer

Datenstand: ICD-10-GM 2017

- Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten (A00 - B99)
 - A00-A09 Infektiöse Darmkrankheiten
 - A15-A19 Tuberkulose
 - A20-A28 Bestimmte bakterielle Zoonosen
 - A30-A49 Sonstige bakterielle Krankheiten
 - A50-A64 Infektionen, die vorwiegend durch Geschlechtsverkehr übertragen werden
 - A65-A69 Sonstige Spirochätenkrankheiten
 - A70-A74 Sonstige Krankheiten durch Chlamydien
 - A75-A79 Rickettsiosen
 - A80-A89 Virusinfektionen des Zentralnervensystems
 - A92-A99 Durch Arthropoden übertragene Viruskrankheiten und virale hämorrhagische Fieber
 - B00-B09 Virusinfektionen, die durch Haut- und Schleimhautläsionen gekennzeichnet sind
 - B15-B19 Virushepatitis
 - B20-B24 HIV-Krankheit [Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]
 - B25-B34 Sonstige Viruskrankheiten
 - B35-B49 Mykosen
 - B50-B64 Protozoenkrankheiten

I - Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten

Inklusiva
Krankheiten, die allgemein als ansteckend oder übertragbar anerkannt sind

Exklusiva
Keimträger oder -ausscheider, einschließlich Verdachtsfällen (Z22.-)
Bestimmte lokalisierte Infektionen - siehe im entsprechenden Kapitel des jeweiligen Körpersystems
Infektiöse und parasitäre Krankheiten, die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett komplizieren [ausgenommen Tetanus in diesem Zeitabschnitt] (O98.-)
Infektiöse und parasitäre Krankheiten, die spezifisch für die Perinatalperiode sind [ausgenommen Tetanus neonatorum, Syphilis connata, perinatale Gonokokkeninfektion und perinatale HIV-Krankheit] (P35-P39)
Grippe und sonstige akute Infektionen der Atemwege (J00-J22)

Kodierergebnis ▲ Legende ▼ Hilfe ▲ Kontakt ▲ Datenschutz ▲ Impressum ▲

Notwendiges Kriterium Mögliches Kriterium M Medizinischer Hinweis Z Zusätzliche Kodierung A Alternative Codes

Mobiler Service der KBV: Ärzte können den ICD-10 in die Tasche stecken

Die KBV hat ihre mobile App KBV2GO! für Ärzte und Psychotherapeuten überarbeitet: Neue Inhalte und eine für Tablets optimierte Anzeige erleichtern den Praxisalltag.

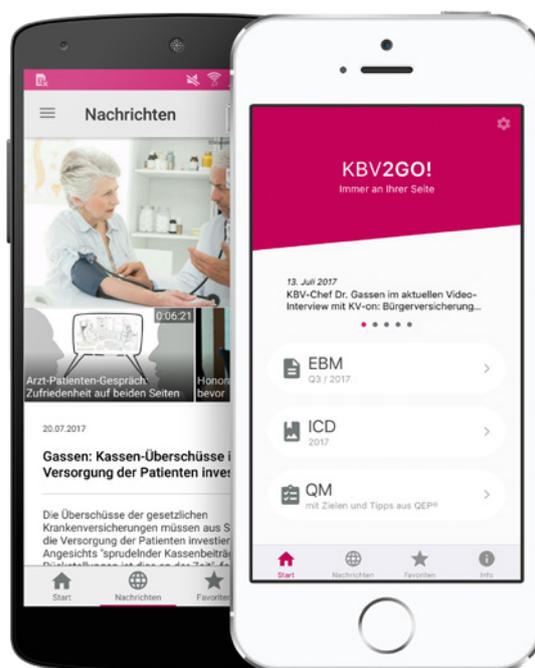
Die App KBV2GO! der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ist jetzt noch benutzerfreundlicher für Ärzte und Psychotherapeuten. Mit dem neuesten Update ist das mobile Angebot um weitere Nachschlagewerke wie den ICD-10-Katalog sowie um Qualitätsmanagement-Informationen erweitert worden. Darüber hinaus läuft KBV2GO! nun auch auf Tablet-PCs mit optimierter Darstellung.

„Mit unserer App wollen wir ein sinnvolles und praktikables Hilfsmittel für Ärzte anbieten. Dies ist uns mit dem jüngsten Update für KBV2GO! gelungen“, sagt Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV. Mit dem Angebot der KBV kann man sich den aktuellen ICD-10-Katalog als navigierbare Baumstruktur anzeigen lassen und findet sich im Dschungel der Codes dank einer Volltextsuche mit haus- und facharztspezifischen Filtermöglichkeiten und einer Favoritenfunktion noch schneller zurecht. Auch Notizen zu einzelnen Codes sind nun möglich.

Zum Thema Qualitätsmanagement (QM) bleiben KBV2GO!-Nutzer ebenfalls bestens informiert: In der neuen Version sind einzelne QM-Themen in Form von kurzen Fragestellungen übersichtlich und verständlich dargestellt. „Das Thema Qualitätsmanagement wird damit für die Kolleginnen und Kollegen viel leichter zugänglich. Wer die wichtigsten Informationen auf einen Blick hat, setzt sich auch eher im Praxisalltag mit Qualitätsfragen auseinander“, erklärt Gassen.

Seit August 2014 können niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten die KBV in Form der App immer bei sich tragen. Die App ermöglicht Zugriff auf die wöchentlich erscheinenden

PraxisNachrichten und auf die Videos der KBV. Zudem steht den Benutzern der Einheitliche Bewertungsmaßstab inklusive Anhang II (Verzeichnis der ambulanten und belegärztlichen Operationen nach OPS codiert) als mobiles Nachschlagewerk zur Verfügung. KBV2GO! wurde mittlerweile fast 30.000-mal heruntergeladen.



– Presseinformation der KBV vom 3. August 2017 –

Anzeige

Große dermatologische Praxis
(amb. Operieren, Med. Kosmetologie, Allergologie,
Akupunktur) **im Leipziger Süden sucht**
ab November 2017 volltags oder teilzeitbeschäftigt
Arzthelferin/Schwester

zur Verstärkung unseres Teams in unbefristeter Anstellung.

Korrespondenzadresse: KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle,
Öffentlichkeitsarbeit/KVS-Mitteilungen,
Chiffre-Nr. 2017/09/01, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

AUSSCHREIBUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- * Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungsnummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
17/C052	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Chemnitz, Stadt	25.09.2017
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
17/C053	Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie/ZB Allergologie, Palliativmedizin/Onkologisch verantwortlicher Arzt (häftiger Vertragsarztsitz)	Erzgebirgskreis	25.09.2017
17/C054	Innere Medizin Onkologische und hämatologische Versorgung (Vertragsarztsitz in einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft)	Mittelsachsen	25.09.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
17/D054	Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Mamasonographie, Akkupunktur)	Bautzen	25.09.2017
17/D055	Orthopädie (Orthopädische Schmerztherapie)	Bautzen	25.09.2017
17/D056	Frauenheilkunde und Geburtshilfe (häftiger Vertragsarztsitz)	Dresden, Stadt	25.09.2017

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
17/D057	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Dresden, Stadt	11.10.2017
17/D058	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Dresden, Stadt	25.09.2017
17/D059	Orthopädie	Löbau-Zittau	11.10.2017
17/D060	Kinder- und Jugendmedizin	Sächsische Schweiz	25.09.2017
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
17/D061	Anästhesiologie	Oberlausitz-Niederschlesien	11.10.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
17/L038	Innere Medizin*	Eilenburg	11.10.2017
17/L039	Allgemeinmedizin*	Borna	25.09.2017
17/L040	Allgemeinmedizin*	Leipzig	25.09.2017
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
17/L041	Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	25.09.2017
17/L042	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Leipzig, Stadt	11.10.2017
17/L043	Kinder- und Jugendmedizin	Leipzig, Stadt	11.10.2017
17/L044	Kinder- und Jugendmedizin	Delitzsch	25.09.2017
17/L045	Orthopädie	Leipzig, Stadt	25.09.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Telefon 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Korrektur zum ausgeschriebenen Vertragsarztsitz 17/L030 – Juli 2017

Der Vertragsarztsitz 17/L030 wurde mit Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen 7/2017, 28. Jahrgang – Juli 2017 und in der Ausgabe der KVS-Mitteilungen 07-08/2017 mit der Bewerbungsfrist **24.07.2018** rechtswirksam ausgeschrieben. Die Jahreszahl 2018 ist ein Schreibfehler und unrichtig. Die korrekte Bewerbungsfrist wäre **24.07.2017** gewesen. Mit dieser

Korrektur wird die Bewerbungsfrist 24.07.2018 aufgehoben und der Vertragsarztsitz 17/L030 erneut bis zum **25.09.2017** ausgeschrieben. Bislang eingegangene Bewerbungen bleiben davon unberührt. Wir bitten um Entschuldigung und Kenntnisnahme der korrigierten Bewerbungsfrist:

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
17/L030	Innere Medizin*	Leipzig, Stadt	25.09.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Telefon 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

ABGABE VON VERTRAGSARZTSITZEN

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*	Aue	geplante Abgabe: 01.07.2018
Allgemeinmedizin*	Aue	geplante Abgabe: 31.12.2018
Allgemeinmedizin*	Limbach-Oberfrohna	geplante Abgabe: 01.01.2018
Allgemeinmedizin*	Freiberg	geplante Abgabe: 1./2. Quartal 2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*	Görlitz	Abgabe: Januar 2021
Allgemeinmedizin*	Löbau	Abgabe: Februar 2018
Allgemeinmedizin*	Löbau Ort: Herrnhut	Abgabe: III/2018
Allgemeinmedizin*	Niesky	Abgabe: März 2019
Allgemeinmedizin*	Niesky	Abgabe: Ende März 2019
Allgemeinmedizin*	Zittau Ort: Großschönau	Abgabe: 2017/2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*	Torgau	Abgabe: 01.10.2017
Allgemeinmedizin*	Torgau	Abgabe: 01.10.2017

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Telefon 0341 2432-153 oder -154.

– Sicherstellung/vs –

Vorabprüfung der Quartalsabrechnung

Im Quartal 2017/2 wurde die „Vorabprüfung der Quartalsabrechnung“ von 1.762 Praxen und damit erneut von mehr Teilnehmern als zuvor genutzt (Vorquartal 2017/1: 1.282 Praxen). Dennoch möchten wir nachfolgend nochmals auf die Möglichkeiten und Vorteile dieser Anwendung im Mitgliederportal hinweisen.

Ziel der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung ist es, Abrechnungsfehler, fehlende Leistungseintragungen sowie -begründungen frühzeitig zu erkennen, um diese **vor Abgabe der Quartalsabrechnung** korrigieren zu können. Im Rahmen der Vorabprüfung werden Ihre Daten mit dem – zum Zeitpunkt der Vorabprüfung – aktuellen Stand des Regelwerks geprüft. Dieses enthält Regeln zu EBM-Bestimmungen sowie regionalen und bundesweiten Verträgen.

Nach Abschluss der Vorabprüfung erhalten Sie Ergebnislisten, in denen Fehler und Hinweise zu Ihrer Abrechnung ausgegeben werden. Damit können und sollten Sie anschließend Korrekturen an Ihrer Abrechnung vornehmen.

Die Hinweise unterstützen Sie aber auch dabei, vermeidbare Fehler nicht in die Zukunft fortzuschreiben. So kann durch mögliche Korrekturen der Abrechnung verhindert werden, dass Leistungen bspw. aufgrund fehlender Leistungseintragungen oder Begründungen gestrichen werden und dadurch unnötige finanzielle Einbußen entstehen. Somit lautet unsere Empfehlung an Sie: **Vor der Quartalsabrechnung Vorabprüfung nutzen!**

Die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung kann wiederholt genutzt werden. Aus diesem Grund bietet es sich an, die entsprechend korrigierten Daten vor Abgabe der Quartalsabrechnung erneut prüfen zu lassen. Die Möglichkeit der

Durchführung der Vorabprüfung besteht für die Abrechnung des 3. Quartals 2017 bis zum 15. Oktober 2017, solange die Abrechnung noch nicht eingereicht wurde.

Nähere Informationen zur Vorabprüfung der Quartalsabrechnung finden Sie in den Bedienungshinweisen, die Erläuterungen zur Handhabung der Vorabprüfung enthalten. Außerdem steht Ihnen zusätzlich ein FAQ-Katalog zur Verfügung, in dem die KV Sachsen Antworten auf häufig gestellte Fragen auflistet.

Wir beabsichtigen, die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung auszubauen und weiter zu verbessern. Auch dafür sowie für die Erweiterung des FAQ-Katalogs, ist Ihr Feedback gefragt. Anregungen und Hinweise zur Nutzung der Vorabprüfung können Sie sowohl über den entsprechenden Link nach Ausführung der Vorabprüfung als auch später bei der Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung bequem mitteilen.

Die Daten zur Bereitstellung eines aktuellen Regelwerks sind insbesondere abhängig von KBV-Vorgaben und stehen somit erst ab Ende des Leistungsquartals zur Verfügung. Für das dritte Quartal 2017 ist die Freigabe der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung daher ab dem **22. September 2017** vorgesehen.

Bedienungshinweise und FAQ-Katalog:

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Abrechnung > **Vorabprüfung der Quartalsabrechnung**

– Abrechnung/eng-tue –

Vor der **Quartalsabrechnung**
Vorabprüfung nutzen!

Vorabprüfung der Quartalsabrechnung auch durch das Praxispersonal möglich

Über den **Mitarbeiterzugang** ist es möglich, die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung an das Praxispersonal zu delegieren. Dazu kann der Praxisinhaber das entsprechende Recht an Mitarbeiter vergeben. Die Freischaltung der Funktion kann direkt im Mitgliederportal mit einigen wenigen Klicks erfolgen.

Dazu rufen Sie auf der Startseite des Mitgliederportals den Link „Mitarbeiterzugang“ am linken Bildrand auf. Nun können Sie „Mitarbeiter hinzufügen“ sowie vorhandene Nutzer verwalten.



Zunächst vergeben Sie als Praxisinhaber einen Namen und ein Kennwort für den entsprechenden Praxismitarbeiter. Anschließend wählen Sie diejenigen Rechte aus, die Ihr Praxismitarbeiter erhalten soll. Setzen Sie nun ein Häkchen in das Feld „Einreichungen (Vorabprüfung)“ für den gewünschten Leistungsort und klicken Sie abschließend auf „Mitarbeiter speichern“. Die damit freigeschaltete Funktion kann ab sofort von Ihrem ausgewählten Praxispersonal genutzt werden.

Änderungen, wie bspw. die Vergabe zusätzlicher Rechte oder das Sperren des Zugangs, können Sie als Praxisinhaber jederzeit und mit sofortiger Wirkung vornehmen.

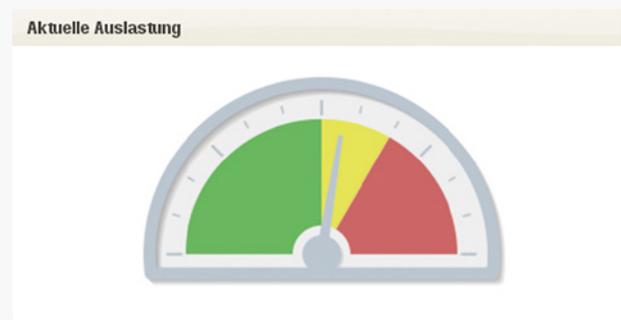
Siehe auch: Mitgliederportal > Startseite (rechter Bildrand): **Dokumentation Mitgliederportal**

– Abrechnung/eng-tue –

Tachometer zur Lasteinschätzung im Mitgliederportal

Im Rahmen des Feedbacks erreichte uns wiederholt die Bitte, dass Sie selbst – als Anwender der Vorabprüfung – zukünftig die Auslastung bezüglich der Nutzung der Vorabprüfung einschätzen können. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen ab dem Abrechnungsquartal 2017/3 nachfolgenden Tachometer zur Verfügung, den Sie über den Link „Aktuelle Auslastung“ am linken oberen Bildrand aufrufen können. Je nach Lage der Tachonadel, welche die Nutzungsintensität widerspiegelt, erhalten Sie einen Hinweis bzw. eine Handlungsempfehlung.

Wir möchten Sie darüber hinaus gern darauf hinweisen, dass es aufgrund intensiver Nutzung gerade am Ende des Quartals zu Wartezeiten bei der Vorabprüfung kommen kann. Wir empfehlen daher, die Vorabprüfung einige Tage zuvor bzw. danach durchzuführen.



Die Bearbeitung läuft unabhängig von einer Anmeldung an der Anwendung. Sie können sich auch abmelden und die Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt abrufen.

– Abrechnung/eng-tue –

Ambene® Parenteral Ampullen nicht verordnungsfähig

Sprechstundenbedarf: Entsprechend der aktuellen Sprechstundenbedarfsvereinbarung vom 1. Januar 2016 sind schmerzstillende, krampflösende und beruhigende Mittel in geeigneter Darreichungsform für die sofortige Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit einem Eingriff als Sprechstundenbedarf verordnungsfähig. Gleichzeitig sieht § 2 Abs. 5 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung vor, dass bei der Verordnung von Arzneimitteln die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung zu berücksichtigen ist.

Die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie definiert unter dem Punkt 18 einen Verordnungs Ausschluss für Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen. Diesem ist das Arzneimittel Ambene® Parenteral Ampullen zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um ein Kombinationspräparat, welches neben Phenylbutazon auch Lidocain enthält. Auch wenn im konkreten Fall die Sinnhaftigkeit in Frage gestellt werden muss, sind wir an die Vorgaben gebunden.

Eine Verordnungs-fähigkeit im Sprechstundenbedarf ist daher nicht gegeben.

– Verordnungs- und Prüfwesen/cz –

Neue Verordnungsbefugnisse für Psychotherapeuten

Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dürfen seit Juni 2017 **Krankenhausbehandlung** (Muster 2) und **Krankenbeförderung** (Muster 4) sowie **Soziotherapie** (Muster 26 und Muster 27) und **Leistungen zur psychotherapeutischen Rehabilitation** (Muster 61) verordnen. Damit erhalten sie mehr Entscheidungsspielraum bei der Versorgung ihrer Patienten. Grundsätzlich gelten dieselben Vorgaben wie für Vertragsärzte, Unterschiede gibt es im Indikationsspektrum. In den angepassten Richtlinien ist festgelegt, bei welchen Indikationen Leistungen verordnet werden dürfen.

Die Verordnungen sind auf den entsprechenden Mustern der „Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung“ vorzunehmen. **Bitte nutzen Sie in diesen Bereichen keine PTV-Formblätter (Psychotherapie-Vordrucke).** Die Verordnungsvordrucke sind vorerst nur über die Allgemeinen Verwaltungen der Bezirksgeschäftsstellen erhältlich. Für die Bereitstellung der Formulare oder das Sicherheitspapier für die Blankoformularbedruckung nehmen Sie bitte mit diesen Kontakt auf.

Leistungen der Soziotherapie und der Rehabilitation können Psychotherapeuten erst nach Anpassung der entsprechen-

den Vergütungen und Inkrafttreten des Beschlusses des Bewertungsausschusses verordnen. Hierzu werden wir Sie gesondert informieren.

Ausführliche Informationen zu den Grundlagen und spezifischen Regeln zur Ausstellung von Verordnungen durch Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten stellen wir Ihnen auf unserer Internetpräsenz zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

Informationen zu Grundlagen und Ausstellung von Verordnungen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen > **Psychotherapeuten**

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch

Aufgrund weiterer Hinweise aus der Ärzteschaft mit der Bitte um Veröffentlichung informieren wir Sie über den Verdacht des Arzneimittelmisbrauchs. Wir bitten bei den beiden folgenden Patientinnen um Ihre besondere Aufmerksamkeit.

Patientin

- Alter: 56 Jahre
Initialen: S. C. R.
versichert: AOK PLUS
Wohnort: Leipzig

Verordnungswünsche und Arztkontakte

- Verordnungswunsch Zopiclon bzw. Zolpidem
diverse Arztkontakte im Leipziger Bereich

Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Sucht oder eines Missbrauchs

- seit Jahren Schlafstörungen
- unruhig, fahrig, gezielte Forderung ohne Problemschilderung
- Patientin gibt an, den Hausarzt gewechselt zu haben
- gefälschtes Rezept über Zopiclon (handschriftliche Änderung der Verordnungsmenge)

Patientin

- Alter: 40 Jahre
Initialen: K. F.
versichert: IKK
Wohnort: Halle
besonderes Merkmal: kommt in Dienstkleidung
(Malteser Hilfsdienst), legt BtM-Pass vor

Verordnungswünsche und Arztkontakte

- Verordnungswunsch Dolantin Ampullen
Arztkontakte u. a. Hausärztin in Halle

Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Sucht oder eines Missbrauchs

- Nach Rücksprache mit der Hausärztin habe diese den BtM-Pass ausgestellt, allerdings zu einer Zeit, als weder Unterlagen noch Diagnosen vorlagen. Die Hausärztin geht mittlerweile auch von einem BtM-Missbrauch aus und hat das bereits der KV Sachsen-Anhalt gemeldet.

Weitere Verdachtsfälle sind im Mitgliederportal veröffentlicht:

Dokumente > Verordnungs- und Prüfwesen > Arzneimittel

Ansprechpartner:

Frau Carolin Hildebrand
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
Telefon 0341 2432-314

– Verordnungs- und Prüfwesen/Hb –

Kränker als die Polizei erlaubt – Lahmer kann doch gehen ...

Im Alltag eines Arztes gibt es nichts, was es nicht gibt. So haben wir Kenntnis davon erlangt, dass ein Versicherter sich als (Querschnitts-)Gelähmter ausgibt, ohne dass eine derartige körperliche Disposition gegeben ist. Vermutlich aus einem übersteigerten Aufmerksamkeits- und Geltungsbedürfnis heraus stellt sich Herr **M. S., geboren im Jahre 1977**, bevorzugt im ostsächsischen Raum anscheinend überaus glaubhaft als Rollstuhlfahrer bzw. multimorbider Patient

dar. Unter dieser „Legende“ bezieht er zahlreiche (nicht nur) ärztliche Leistungen.

Wir geben Ihnen diesen Sachverhalt zur Kenntnis, wobei wir um Ihre besondere Aufmerksamkeit bei der Entgegennahme von anamnestischen Angaben des Patienten bitten, für den Fall, dass Sie diese Person in Anspruch nimmt. Eine besondere Verpflichtung Ihrerseits entspringt hieraus jedoch nicht.

– fk –

Versorgung mit orthopädischen Einlagen

Produktgruppe „Einlagen“ des Hilfsmittelverzeichnis – Anpassung an aktuelle Versorgungsstandards

Die Produktgruppe 08 „Einlagen“ des Hilfsmittelverzeichnisses wurde an den anerkannten Stand von Medizin und Technik angepasst. Dabei sind Herstellungsverfahren und Abdrucktechniken wie 2D- bzw. 3D-Fußscan berücksichtigt worden sowie Qualitätsanforderungen an die Verfahren neu formuliert. Bei der Abgabe von Einlagen mit Korrekturbacken und Einlagen bei schweren Fußfehlformen ist jetzt ein dreidimensionaler Formabdruck erforderlich. Bei der Abgabe von stützenden Einlagen, Bettungseinlagen und Schaleneinlagen ist ein zweidimensionaler Maßabdruck (Trittsurabdruck, 2D-Scan) ausreichend. Die neu gefasste PG 08 sieht eine überwiegend langsohlige Fertigung von Einlagen vor.

Die vom GKV-Spitzenverband zum 1. April 2017 neu festgesetzten Festbeträge einschließlich aktueller Gliederung der Produktgruppe 08 „Einlagen“ sowie ein von der AOK PLUS

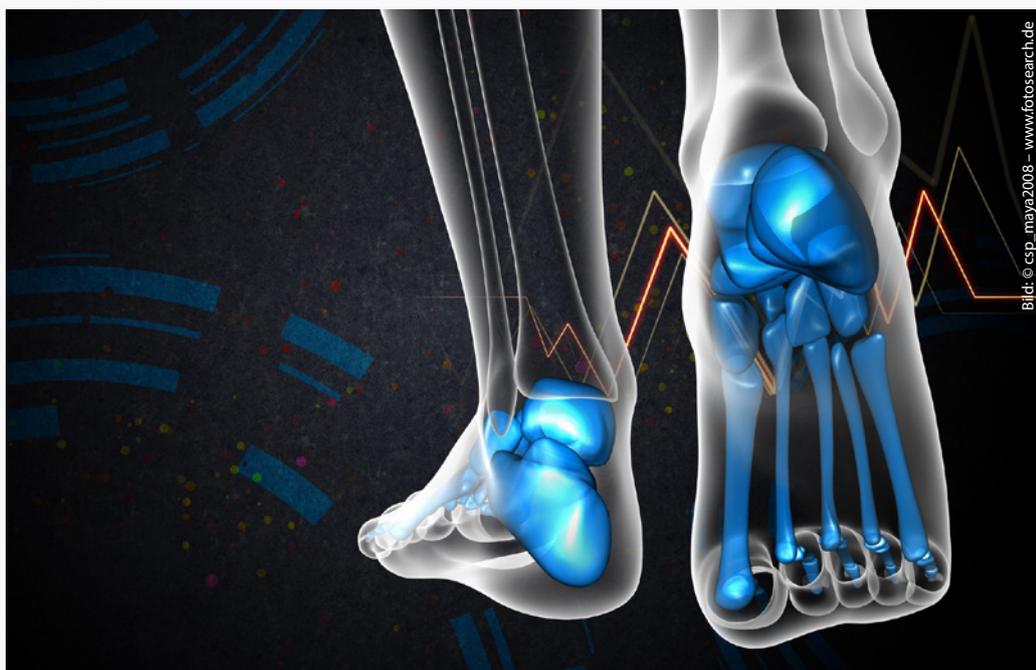
bereitgestelltes Übersichtsblatt finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

Informationen zu Festbeträgen und Gliederung der Produktgruppe 08 „Einlagen“

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen > Hilfsmittel > **rechter Rand**

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –



Häusliche Krankenpflege-Richtlinie – Medikamentengabe

Eine klarstellende Änderung zur Leistungsbeschreibung der „Medikamentengabe“ (Nr. 26 des Listenverzeichnisses der HKP-Richtlinie) wurde vom G-BA vorgenommen. Die Medikamentengabe umfasst jetzt einerseits das Richten und andererseits das Verabreichen der Medikamente. Es handelt sich dabei also um zwei unterschiedliche Leistungsinhalte. Das Verabreichen von ärztlich verordneten Medikamenten beinhaltet auch die notwendige Vorbereitung der Medikamente (u. a. die Dosierung der Darreichungsform).

Pflegedienste müssen vorliegende Informationen über die Dosierung, Art und Zeitpunkt der Einnahme oder sonstige

Anwendungshinweise (vor dem Essen etc.) berücksichtigen. Entsprechende Informationen sind den ärztlichen Verordnungen und gegebenenfalls einem ärztlich ausgestellten Medikationsplan zu entnehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Verordnung Soziotherapie: Änderung der Formulare 26 und 28

Die Vordruckmuster zur Verordnung von Soziotherapie

- Muster 26 – Verordnung von Soziotherapie und
- Muster 28 – Verordnung bei Überweisung zur Indikationsstellung für Soziotherapie

werden zum 1. Oktober 2017 angepasst. Ab diesem Zeitpunkt können die alten Formulare nicht mehr verwendet werden. Die Befugnis zur Verordnung von Soziotherapie bedarf der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen. **Die neuen Formulare können** aufgrund der Genehmigungspflicht **ab Mitte September über die Abteilung Allgemeine Verwaltung der jeweiligen Bezirksgeschäftsstelle bezogen werden.**

Hintergrund:

Mit der Neufassung der Soziotherapie-Richtlinie im Jahr 2015 wurden die Indikationsbereiche für die Soziotherapie für begründete Einzelfälle außerhalb der Regelversorgung erweitert. Unter bestimmten Voraussetzungen darf Soziotherapie auch verordnet werden bei Patienten mit Diagnosen aus dem gesamten ICD-10-Kapitel V für Psychische und Verhaltensstörungen (F00 bis F99). Bei diesen Diagnosen

muss allerdings eine starke Beeinträchtigung des Patienten vorliegen. Der Orientierungswert auf der GAF-Skala liegt bei 40 und darf 50 nicht übersteigen.

Mit der Anpassung der Formulare wird der erweiterte Indikationsbereich berücksichtigt. Die Vordrucke wurden übersichtlicher gestaltet und redaktionell angepasst.

Die Änderungen werden Ihnen ausführlich auf unserer Internetpräsenz dargelegt. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zu den Änderungen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen > Soziotherapie

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Neues Verordnungsformular zur Verordnung häusliche Krankenpflege

Das Vordruckmuster 12 – Verordnung häuslicher Krankenpflege – wird anwenderfreundlicher. Ab dem 1. Oktober 2017 steht ein aktualisiertes Formular zur Verfügung. Neben der Verordnung der häuslichen Krankenpflege kann auch die letztes Jahr in die Richtlinie aufgenommene Unterstützungs- pflege verordnet werden.

Das alte Formular ist ab dem 1. Oktober 2017 nicht mehr zu verwenden. Die neuen Formulare können ab sofort über die Vordruck Leitverlag GmbH bezogen werden.

Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Das Formular wurde vereinfacht und um die neue Leistung der Unterstützungs- pflege nach § 37 Abs. 1a SGB V ergänzt.
- Leistungsrechtliche Angaben wurden entweder ganz gestrichen oder so angeordnet, dass sie einfacher und übersichtlicher ausgefüllt werden können.

- Leistungsinhalte werden nach ihrer Relevanz abgebildet und in der Reihenfolge abgefragt, wie sie in der Praxis am häufigsten vorkommen.
- Leistungen, die nur in Ausnahmefällen vorkommen, können unter „sonstige Maßnahmen“ auf Freitextfeldern angegeben werden.

Die Änderungen sind im Detail sehr umfangreich und werden Ihnen ausführlich auf unserer Internetpräsenz erläutert. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen.

Informationen und Erläuterungen:
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen > **Häusliche Krankenpflege**

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Verordnung von Hausbesuchen – Podologieverbände bitten um indikationsbezogene Verordnungen

Hausbesuche können laut Heilmittel-Richtlinie nur dann verordnet werden, wenn der Patient **aus medizinischen Gründen** die Praxis des Leistungserbringers **nicht aufsuchen** kann. Dies trifft auch für podologische Leistungen gemäß Heilmittel-Katalog zu.

In einem Schreiben an die Kassenärztlichen Vereinigungen weisen die Podologieverbände „Verband Deutsche Podologen (VDB) e.V.“ und der „Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e.V.“ auf einen zunehmenden Konflikt zwischen verordnetem Hausbesuch und dessen Durchführbarkeit in der Praxis hin. Gründe hierfür sind einerseits der Fachkräftemangel und andererseits der wirtschaftliche Umgang mit der Verordnung von Hausbesuchen. Die Verbände plädieren in ihrem Schreiben für eine „sorgsame und indikationsbezogene“ Verordnung podologischer Leistungen im Hausbesuch. Seitens der Podologen fällt auf, dass Patienten teilweise mobil sind und Aktivitäten innerhalb sowie außerhalb des häuslichen Umfeldes wahrnehmen und damit die Praxis aufsuchen könnten. Ein Hausbesuch bindet in solchen Fällen die Kapazitäten des behandelnden Podologen übermäßig. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Zulassungsempfehlungen für eine Podologiepraxis einen behindertengerechten Zugang fordern.

In der nachfolgenden Aufstellung führen die Podologieverbände Gegebenheiten auf, die für sich genommen **keine** Verordnung eines Hausbesuchs rechtfertigen.

- Alter,
- allgemeine eingeschränkte Gehfähigkeit,

- Gehunterstützung mittels Rollator oder Unterarmgehstützen,
- Rollstuhlnutzung bei Einschränkung/Verlust der Gehfähigkeit,
- vorübergehende Hilfsmittel, Bsp. Verbandschuh, Cast,
- Visuseinschränkung/-verlust,
- sonstige körperliche Einschränkungen/Defizite bei erhaltener Mobilität,
- schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Die Podologieverbände weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Anliegen des Schreibens eine optimale und effektive Patientenversorgung sein sollte.

Hinweis der KV Sachsen:

In den vom GKV Spitzenverband erstellten GKV Heilmittel-Informationen (GKV-HIS) liegen die Hausbesuche im Bereich Podologie in Sachsen mit einem Anteil der Bruttokosten für Hausbesuche an den Gesamtkosten für die Podologische Therapie von 5,8 Prozent an zweiter Stelle (siehe nachfolgenden Auszug). Dies ist bundesweit der fünfthöchste Wert (Bund: 5,4 Prozent). Vor diesem Hintergrund haben wir die Mitteilung der Podologieverbände aufgegriffen und möchten Sie für eine wirtschaftliche, medizinisch notwendige Verordnungsweise sensibilisieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

Auszug: GKV-HIS: Bericht KV Sachsen

Januar bis Dezember 2016

Tabelle 4: Podologische Therapie: Die 5 umsatzstärksten Heilmittelleistungen nach Umsatzstärke

Rang	Heilmittel	Bruttoumsatz		Anzahl der Behandlungseinheiten		Behandlungseinheiten je Heilmittelleistung
		in Tsd. €	in %		in %	
1	Podologische Komplexbehandlung	16.282	93,4	664.636	81,2	4,7
2	Hausbesuch eines Patienten	1.017	5,8	143.244	17,5	4,3
3	Podologie, Nagelbearbeitung	77	0,4	6.652	0,8	4,1
4	Podologie, Hornhautabtragung	49	0,3	3.997	0,5	4,3
5	Wegegeld für Hausbesuche	4	0,0	145	0,0	1,0

Quelle: GKV-HIS: Bericht KV Sachsen, Januar bis Dezember 2016, Stand 11.04.2017

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Aufgaben bei einem Masernausbruch



Infektionskrankheiten lassen sich auch im 21. Jahrhundert trotz aller Errungenschaften hinsichtlich Hygiene und Prävention (Impfungen etc.) leider nicht vollständig verhindern. Selbst eine Erkrankung wie die Masern, gegen die wirksame Impfungen zur Verfügung stehen, ist trotz großer Anstrengungen auch der sächsischen Vertragsärzte weiterhin präsent.

Der zurückliegende Masernausbruch in Leipzig Anfang des Jahres sowie der Ausbruch im Landkreis Zwickau führen uns dieses Problem eindrücklich vor Augen. In diesem Zusammenhang bestehen oft Unklarheiten, wie einem derartigen Ausbruch beizukommen ist bzw. wie sich Eindämmung und Sofortmaßnahmen gestalten. Die sächsischen Vertragsärzte werden z.B. mit Patienten in der Praxis konfrontiert, die nach einer Titerbestimmung (ggf. auf Anraten des Gesund-

heitsamtes hin) verlangen. Die Patienten sind dann häufig überrascht (und wenig erfreut), dass diese Leistung selbst zu bezahlen ist.

Im Folgenden werden einige *Empfehlungen zur Verhütung und Bekämpfung der Masern im Freistaat Sachsen – Sächsisches Herdbekämpfungsprogramm Masern* –* näher beleuchtet. Darin werden u. a. die Aufgaben des erstbehandelnden Arztes und die Aufgaben des Gesundheitsamtes beschrieben.

Eine wichtige Maßnahme im Sinne des Infektionsschutzes ist die Überprüfung des Impfstatus der Kontaktpersonen. Ohne entsprechenden Immunitätsnachweis (z.B. **dokumentierte** zweimalige Impfung) erfolgt der Ausschluss des Aufsuchens von Gemeinschaftseinrichtungen – also z.B. ein

Aufgaben des erstbehandelnden Arztes

- Sofortige namentliche Meldung bei Verdacht, Erkrankung sowie Tod an das zuständige Gesundheitsamt (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 IfSG**)
- Erfassung und Aufklärung der Kontaktpersonen in der Familie
- Einleitung der Riegelungsimpfung sowie
- Durchführung von notwendigen Absonderungsmaßnahmen in Absprache mit dem Gesundheitsamt

Aufgaben des Gesundheitsamtes (Auszug)

- Erfassung aller Kontaktpersonen (in Familie, Gemeinschaftseinrichtungen, sonstige)
- Überprüfung des Impfstatus der Kontaktpersonen
- Impfung der empfänglichen Kontaktpersonen
- Schließen der Impflücken in Kindereinrichtungen
- Festlegung notwendiger Absonderungsmaßnahmen für Erkrankte, Krankheitsverdächtige und Kontaktpersonen

Beschäftigungsverbot für Erzieher in Kindereinrichtungen – um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Bei Lektüre der weiteren unterschiedlichen Aufgaben ergeben sich zwangsläufig Fragen nach der praktischen Umsetzung. So ist die Impfung der empfänglichen Kontaktpersonen im Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes angesiedelt. Hierfür ist es jedoch wichtig zu wissen, dass diese (aktive) Impfung von empfänglichen Kontaktpersonen innerhalb von drei Tagen nach Exposition zu erfolgen hat. Als empfängliche Kontaktpersonen gelten u. a. Personen, die keinen ausreichenden Impfschutz nachweisen können. Durch die postexpositionelle Impfung sind diese Kontaktpersonen als „nichtempfindlich, immun“ einzuschätzen. Wenn jedoch das dreitägige Zeitfenster für eine postexpositionelle Impfung verstrichen ist, sich also z. B. Kontaktpersonen erst am vierten Tag nach Exposition in der Praxis vorstellen, kann ein Immunitätsnachweis bei nicht ausreichender Grundimmunisierung nur durch eine Titerbestimmung erfolgen, um ein mögliches Beschäftigungsverbot zu umgehen bzw. aufzuheben. Diese Titerbestimmung wird Kontaktpersonen auch vom zuständigen Gesundheitsamt kostenfrei angeboten. Werden Kontaktpersonen mit dem Wunsch nach Titerbestimmung hingegen in der Vertragsarztpraxis vorstellig, ist sie eine Selbstzahlerleistung. Eine Abrechnung zulasten der GKV ist nicht möglich. Möglicherweise übernehmen jedoch Arbeitgeber die Kosten, um ein Beschäftigungsverbot ihrer Mitarbeiter ggf. abzuwenden.

Bei den letzten Masernfällen in Sachsen wurde wieder einmal klar, wie wichtig eine umgehende Isolation von masernverdächtigen Patienten in Arztpraxen und wie bedeutsam die Zusammenarbeit der niedergelassenen Ärzte mit den Gesundheitsämtern ist. Gerade wenn sich Masernerkrankte in Wartezimmern mit anderen Patienten aufhalten, ist das Gesundheitsamt bei der Kontaktpersonenermittlung auf die Informationen des Arztes angewiesen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) bittet daher alle niedergelassenen Ärzte in diesen Fällen gemäß §§ 16

und 25 Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit den Mitarbeitern der Gesundheitsämter zu kooperieren. Schwierig gestaltet sich hier vor allem die Erreichbarkeit der Ärzte für die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes. Dabei müsse in dringenden Fällen eine schnelle Ermittlung der Kontaktpersonen erfolgen können.

In Auswertung der letzten Masernausbrüche in Sachsen möchte das SMS außerdem anmerken, dass bei dem Verdacht einer Masernerkrankung unbedingt die Meldepflicht gemäß § 6 Abs. 1 IfSG eingehalten werden müsse, andernfalls könne ein Bußgeld von bis zu 25.000 Euro drohen. Außerdem sollte bei dem Verdacht einer Masernerkrankung – vor allem falls kein epidemiologischer Zusammenhang zu anderen Fällen erkennbar sei – unbedingt die labordiagnostische Absicherung erfolgen.

Zudem weist das SMS noch einmal darauf hin, dass gemäß den Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision bei einer Gefährdung durch ein Ausbruchsgeschehen eine Impfung schon ab dem 7. Lebensmonat möglich sei. Allerdings werde dann eine zusätzliche Impfung im Alter von 12–15 Monaten erforderlich.

Letztendlich ist es entscheidend, dass alle Beteiligten – Gesundheitsamt, (Vertrags-)Ärzte und eben auch Patienten – zusammenarbeiten, um einen Masernausbruch einzudämmen und Folgeerkrankungen zu verhindern. Die wirksamste Maßnahme zur Verhinderung von Masernausbrüchen besteht selbstverständlich in der präventiven Schutzimpfung und hohen Durchimpfungsraten, um auch einen Herdenschutz zu gewährleisten. Das Ziel der Masernausrottung – wofür eine Durchimpfungsrate von mindestens 95 Prozent erforderlich ist*** – kann nur gemeinsam erreicht werden.

* <http://www.gesunde.sachsen.de/12210.html> bzw. http://www.gesunde.sachsen.de/download/luas/LUA_HM_VuB_Masern.pdf (zuletzt aufgerufen am 12.06.2017)

** Infektionsschutzgesetz

*** vgl. Nationaler Aktionsplan 2015–2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland

– *Verordnungs- und Prüfwesen/neu* –

Lieferengpässe bei Impfstoffen

Der Umgang mit Lieferengpässen stellt die Vertragsärzte vor große Herausforderungen – insbesondere dann, wenn keine Alternativimpfstoffe zur Verfügung stehen. Hier empfiehlt sich die Anfrage bei verschiedenen Apotheken, da ggf. noch Bestände vorhanden sind. Ein vom Hersteller gemeldeter Lieferengpass bedeutet nicht zwangsläufig auch einen realen Versorgungsengpass, da die Bevorratung von Großhändlern und/oder Apotheken möglicherweise noch gewährleistet ist. Bei tatsächlichen Versorgungsengpässen ist ggf. eine Priorisierung der zu impfenden Klientel erforderlich – entsprechende Handlungsempfehlungen gibt die Ständige Impfkommision (STIKO).

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bietet auf seinen Internetseiten Übersichten zu Lieferengpässen. Dort sind jeweils auch Hinweise zu möglichen Alternativimpfstoffen aufgeführt sowie Handlungsempfehlungen der STIKO verlinkt.

Weitere Informationen

www.rki.de > Kommissionen > Ständige Impfkommision > Lieferengpässe

www.pei.de > Arzneimittel > Impfstoffe > Lieferengpässe

– *Verordnungs- und Prüfwesen/neu* –

Vergütungserhöhung zu Früherkennungsuntersuchungen ab 1. Juli 2017

Verträge zu den Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2 zwischen Knappschaft, KBV und bvkj.Service GmbH – Vergütungserhöhung ab 1. Juli 2017

Die Verträge über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10, U11, J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin zwischen der Knappschaft, der KBV (handelnd als AG Vertragskoordinierung) und der bvkj.Service GmbH werden seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2010 auch in Sachsen umgesetzt. Die Ärzte erhielten für die Beratung, Aufklärung, Dokumentation und Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen bisher eine Vergütung von 50,00 Euro.

Rückwirkend ab dem 1. Juli 2017 wird die Vergütung für die Vorsorgeuntersuchungen U10, U11 und J2 auf **53,00 Euro** erhöht. Die Abrechnung erfolgt wie bisher über die PseudogOP 81102 (U10), 81120 (U11) sowie 81121 (J2).

Die Vergütungserhöhung wird mit dem 3. Nachtrag zum Vertrag U10/U11 bzw. zum Vertrag J2 mit der Knappschaft umgesetzt. Die Vertragsdokumente können Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen einsehen.

Vertragsdokumente unter www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge > **Buchstabe „F“**

– Vertragspartner und Honorarverteilung/kbu –

Beendigung des Betreuungsstrukturvertrages mit der TK zum 30. September 2017

Auf Forderung des Bundesversicherungsamtes kündigte die Techniker Krankenkasse (TK) den bestehenden Betreuungsstrukturvertrag zum 30. September 2017. Wir weisen

darauf hin, dass die Leistungen nach diesem Vertrag ab dem 4. Quartal 2017 nicht mehr berechnungsfähig sind.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/kbu –

DISEASE-MANAGEMENT-PROGRAMM

DMP-Änderungen seit 1. Juli 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Anforderungen an die Behandlung im Rahmen des DMP Diabetes mellitus 2 überarbeitet. Aufgrund der aktuellen Leitlinien ergaben sich Anpassungen und Ergänzungen bezüglich der diagnostischen, therapeutischen und qualitätssichernden Maßnahmen im DMP-Vertrag. Wesentliche Änderungen betreffen die Versorgungsinhalte (Anlage 7) sowie die Qualitätssicherung und deren Zielwerte (Anlage 8). Des Weiteren wurden regionale Änderungen des Augenbonus sowohl für koordinierende Ärzte als auch Augenärzte vorgenommen. Als neue Schulung konnte MEDIAS ICT vereinbart werden. Die Änderungen im Detail:

Indikationsübergreifende Teilnahmeerklärung/ Einwilligungserklärung (außer Brustkrebs)

Seit 1. Juli 2017 ist nur noch die neue indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) mit dem Formularschlüssel 070B gültig. **Grund sind Änderungen der Patienteninformation.** Die Datenstelle weist alte Formulare zurück.

Gleiche Übermittlungsfrist an DMP-Datenstelle (alle DMP)

Generell gilt nun eine **Übermittlungsfrist von 52 Tagen** nach Quartalsende. Das heißt: **die Erstdokumentationen mit einem Erstelldatum ab 1. Juli 2017 müssen spätestens 52 Tage nach Quartalsende vollständig und plausibel in**

der Datenstelle vorliegen (adäquat zur Folgedokumentation). Wir empfehlen eine monatliche Übertragung an die Datenstelle. Vertraglich sind nur zehn Tage Übermittlungsfrist vereinbart. Dies soll dazu dienen, dass die Kassen kontinuierlich die Dokumentationsberichte im Rahmen des Fallmanagements bearbeiten können.

Eine regelmäßige, zeitnahe Übermittlung ermöglicht Ihnen auch besser, notwendige Korrekturen fristgerecht vornehmen zu können.

Übermittlungsweg an die DMP-Datenstelle (alle DMP)

Ab 1. Januar 2018 ist eine Übermittlung der DMP-Dokumentationsdaten **ausschließlich per KV-Connect oder E-Mail an dmp-sachsen@dmpservices.de** möglich. Datenträger (CD-ROM oder Disketten) werden dann nicht mehr angenommen.

Mit **KV-Connect** bietet das eDMP eine komfortable und schnelle Möglichkeit der Übertragung von Dokumentationen aus dem Praxissystem heraus. Ab dem 4. Quartal 2017 ist erstmalig dieser Übertragungsweg möglich, d.h., die DMP-Datenstelle kann die eDMP-Daten via KV-Connect empfangen. Wie Sie KV-Connect einrichten können, erfahren Sie auf unserer Internetpräsentation unter der Rubrik Aktuell > Online-Angebote > KV-Connect.

Diabetes mellitus Typ 2 – Augenbonus modifiziert (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2)

Koordinierender Arzt: Die notwendige Vorstellung der DMP-Patienten zur **Ophthalmologischen Netzhautuntersuchung** innerhalb von zwölf Monaten wurde auf 24 Monate (acht Quartale) erweitert. Damit ergab sich eine Anpassung des jährlichen **Augenbonus (je Versicherten 10,00 Euro)** auf einen zweijährigen Rhythmus. Die Anbindung des Augenbonus an den Bonus zur kontinuierlichen Betreuung (DMP-Betreuungspauschale nach § 35) bleibt bestehen. In diesem Zusammenhang wurde der Zielwert auf mindestens 90,1 Prozent angehoben (zuvor 60 Prozent bzw. 70 Prozent). Das heißt, dass nahezu jeder DMP-Patient innerhalb von 24 Monaten (acht Quartalen) mindestens einmal zur Ophthalmologischen Netzhautuntersuchung **überwiesen** werden sollte. Das entspricht der Angabe im DMP-Dokumentationsbogen: **„Ophthalmologische Netzhautuntersuchung = veranlasst“**. Für die Ausschüttung des Bonus ist die Kennzeichnung im Dokumentationsbogen ausschlaggebend und wird zweijährig zum 30. Juni ermittelt. Der erste zwei-Jahres-Auswertungszeitraum beginnt am 1. Juli 2017 und endet am 30. Juni 2019.

Hinweis: Für die QS-Zielerreichung (mind. 90,0 Prozent) im Feedbackbericht wird hingegen die Angabe **„Ophthalmologische Netzhautuntersuchung = durchgeführt“** ausgewertet, welche für den Augenbonus *nicht* ausschlaggebend ist.



Augenarzt: Alle Augenärzte können die vertragspezifische DMP-Nummer 99319 (10,00 Euro beide Augen) für die Augenuntersuchung einmal innerhalb von acht Quartalen zur Abrechnung bringen. Ist die Untersuchung häufiger notwendig, so ist dies über die EBM-Ziffer 06333 (je 5,32 Euro) abzurechnen.

Augenarzt-Bonus: Wenn mindestens 90,1 Prozent aller in Sachsen eingeschriebenen Versicherten die augenärztliche Untersuchung innerhalb von 24 Monaten in Anspruch genommen haben, wird je untersuchten und abgerechneten DMP-Patienten ein Bonus in Höhe von 2,00 Euro nachvergütet. Die KV Sachsen ermittelt die Abrechnungsquote anhand der Abrechnungsnummer 99319 insgesamt für den KV-Bereich Sachsen für zwei Kalenderjahre zum Stichtag 30. Juni für die vorhergehenden 24 Monate (acht Quartale).

Weitere Informationen:

DMP-FAQ (alle DMP)
Fragen- und Antwortenkatalog (FAQ-DMP)
www.kvsachsen.de > Mitglieder > DMP > **FAQ**

G-BA-Beschluss
<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2466/>

Einrichtung KV-Connect
www.kvsachsen.de > Aktuell > Online-Angebote > **KV-Connect**

– Qualitätssicherung/dae –

Palliativversorgung – Neue Leistungen im EBM ab dem 1. Oktober 2017

Zum 1. Januar 2017 trat die neue Vereinbarung nach § 87 Abs. 1b SGB V, von KBV und GKV-Spitzenverband, zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung in Kraft. Der Bewertungsausschuss hat nun die Vergütung für die neuen Leistungen festgelegt.

Ab dem 1. Oktober 2017 wird dazu ein neuer Abschnitt 37.3 in den EBM aufgenommen. Vergütet werden dann unter anderem die palliativ-medizinische Ersterhebung sowie die Koordination der medizinischen und pflegerischen Versorgung, ebenso wie der Zeitaufwand für längere Hausbesuche, Fallkonferenzen oder die Erreichbarkeit des Arztes in kritischen Phasen.

Neue Gebührenordnungspositionen (GOP)

Insgesamt sieht der Beschluss des Bewertungsausschusses acht neue GOP vor.

Folgende GOP können von allen an der Versorgung von Palliativpatienten beteiligten Ärzten abgerechnet werden, es ist **keine Genehmigung** der Kassenärztlichen Vereinigung **notwendig**:

- **37305** – Zuschlag zum Hausbesuch (GOP 01410 und 01413) für die Betreuung der Patienten zu Hause, im Pflegeheim oder Hospiz (124 Punkte, je vollendete 15 Minuten, bis zu sechsmal am Behandlungstag)
- **37306** – Zuschlag zum **dringenden** Hausbesuch (GOP 01411, 01412 und 01415) für die Betreuung der Patienten zu Hause, im Pflegeheim oder Hospiz (124 Punkte, je Besuch)
- **37320** – Fallkonferenz gemäß der Anlage 30 zum BMV-Ä (auch Teilnahme an Fallbesprechungen in Pflegeeinrichtungen gemäß § 132g Abs. 2 SGB V) und telefonische Rückkopplung mit den Haus- und Fachärzten (64 Punkte, höchstens fünfmal im Krankheitsfall und auch bei einer telefonischen Fallkonferenz berechnungsfähig)

Für folgende GOP ist eine **Genehmigung** der Kassenärztlichen Vereinigung **notwendig**:

- **37300** – Palliativ-medizinische Ersterhebung des Patientenstatus inkl. der Behandlungspläne (392 Punkte, einmal im Krankheitsfall): anhand eines Assessments wird der individuelle palliative Bedarf des Patienten ermittelt.
- **37302** – Zuschlag zur Versicherten- oder Grundpauschale für den koordinierenden Arzt (275 Punkte, einmal im Behandlungsfall): es handelt sich um einen Zuschlag für die Koordination der palliativ-medizinischen und -pflegerischen

Versorgung. Hierbei geht es vor allem um die Zusammenarbeit mit Palliativdiensten, SAPV-Teams und Hospizen.

- **37317** – Zuschlag zur GOP 37302 für die Erreichbarkeit und Rufbereitschaft in kritischen Phasen (1.425 Punkte, einmal im Krankheitsfall): Ärzte erhalten für die telefonische Erreichbarkeit und Besuchsbereitschaft außerhalb der Sprechstundenzeiten diese einmalige Vergütung. Die Zeiten der Erreichbarkeit stimmt der Arzt mit den Patienten, den Angehörigen bzw. den beteiligten Pflegekräften ab.
- **37318** – Telefonische Beratung mit Pflegepersonal, ärztlichem Bereitschaftsdienst oder Angehörigen außerhalb der Sprechzeiten (213 Punkte, je Telefonat).

Folgende GOP kann nur von konsiliarisch tätigen Ärzten mit der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin abgerechnet werden:

- **37314** – Pauschale für Konsiliarärzte für die konsiliarische Erörterung und Beurteilung komplexer medizinischer Fragestellungen (106 Punkte, einmal im Behandlungsfall): Konsiliarisch tätige Ärzte mit der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin können diese GOP abrechnen, wenn sie von dem palliativ-medizinisch betreuenden Arzt wegen einer speziellen Fragestellung zu Rate gezogen werden, den Patienten aber nicht visitieren.

Bestehende Regelungen zur Palliativversorgung im EBM sowie regionale Vereinbarungen bleiben von der Vereinbarung zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung unberührt.

Die Vergütung erfolgt extrabudgetär

Die GOP des Abschnitts 37.3 werden zunächst für zwei Jahre zu festen Preisen, extrabudgetär vergütet.

Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen. Fragen zur QS-Vereinbarung zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung beantworten Ihnen die Mitarbeiter der Bezirksgeschäftsstellen der KV Sachsen gern.

Weitere Informationen, Rechtsgrundlagen und Antragsunterlagen:

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität > Genehmigungspflichtige Leistungen > **Palliativversorgung**

– Qualitätssicherung/Pur –

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Oktober und November 2017

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C17-4	18.10.2017 15:00–16:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 2 – Impfen“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C17-48	20.10.2017 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XXI – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 07.04.2017)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C17-46	25.10.2017 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 6 – Abrechnungsinformationen EBM/Verträge 2. HJ 2017“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C17-34	25.10.2017 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst?	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C17-2	27.10.2017 14:00–15:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 4 – Formulare“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C17-23	01.11.2017 14:00–16:00 Uhr	KV Honorar- und Abrechnungs- unterlagen – Richtig Lesen und Verstehen – für MVZ	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, speziell für Medizinische Versorgungszentren (MVZ)
C17-47	01.11.2017 15:00–20:00 Uhr	Arzthelferinnen-Kompaktseminar	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C17-50	08.11.2017 16:00–19:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Chemnitz	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C17-8	15.11.2017 15:00–16:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 5 – Heilmittel“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C17-35	15.11.2017 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst?	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C17-10	29.11.2017 15:00–17:30 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C17-54	29.11.2017 14:00–18:00 Uhr	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D17-19	18.10.2017 16:30–19:30 Uhr	Workshop – Regresschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die innerhalb von drei Monaten ihre Tätigkeit aufgenommen haben
D17-3 Abgesagt	25.10.2017 15:00–18:15 Uhr	Drogen konsumierende Patienten in der Praxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D17-61	25.10.2017 16:00–19:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Landratsamt Bautzen Außenstelle Kamenz Macherstraße 55 01917 Kamenz	Ärzte
D17-58 Ausgebucht	25.10.2017 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D17-50 Ausgebucht	25.10.2017 15:00–19:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D17-71	01.11.2017 18:00–21:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Landkreis Bautzen	Bischof Benno Haus Schmochtitz Nr. 1 02625 Bautzen	Ärzte, Psychotherapeuten
D17-20 Ausgebucht	08.11.2017 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D17-27	08.11.2017 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Fachärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D17-36 Ausgebucht	08.11.2017 16:00–20:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D17-65	14.11.2017 15:00–17:30 Uhr	Seminar für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D17-21	15.11.2017 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Rezepturen und Hinweise zu den Verordnungen der Teilnehmer	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D17-39	15.11.2017 16:00–19:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7 01069 Dresden	Ärzte
D17-31	17.11.2017 16:30–19:30 Uhr	Bilddokumentation und Befundung im Bereich Ultraschall Säuglings- hüfte (Anmeldung bis 30.09.2017)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die über eine entspre- chende Genehmigung verfü- gen bzw. die diese in nächster Zeit erlangen möchten
D17-60	25.11.2017 09:30–15:30 Uhr	Existenzgründer- und Praxisabgebtag (Praxisabgeber)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D17-54	25.11.2017 09:30–15:30 Uhr	Existenzgründer- und Praxisabgebtag (Existenzgründer)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D17-56	29.11.2017 15:00–20:00 Uhr	Seminar für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D17-70	29.11.2017 15:00–17:00 Uhr	Neue Formulare für Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
S17-8	13.10.2017 15:00–18:00 Uhr	Moderatorenfortbildung – Möglichkeiten der Intervention bei häuslicher Gewalt	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätszirkel-Moderatoren
L17-15 Ausgebucht	18.10.2017 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patienten- kommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L17-42	18.10.2017 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-9	21.10.2017 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein B	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-19	21.10.2017 09:00–15:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungs- programm für Diabetiker Typ 2.2, mit Insulin	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L17-7 Ausgebucht	25.10.2017 15:00–17:30 Uhr	Abrechnungsseminar für Praxispersonal	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L17-34	25.10.2017 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-39	01.11.2017 15:00–18:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L17-21	08.11.2017 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XVI–L – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 03.05.2017)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L17-4	08.11.2017 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Honorarunterlagen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-13	08.11.2017 15:00–17:30 Uhr	Proktologie im Überblick	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-20	10.11.2017 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XLI–L – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 10.03.2017)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-43 Ausgebucht	15.11.2017 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-5	15.11.2017 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Honorarunterlagen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L17-10	18.11.2017 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein C	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-52 Ausgebucht	29.11.2017 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L17-56	29.11.2017 16:00–19:00 Uhr	Berufspolitische Informationsveranstaltung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten

Berufspolitische Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ – Änderung von Ort und Zeit

Entgegen den Informationen im gedruckten Veranstaltungskalender der KV Sachsen findet die diesjährige **berufspolitische Informationsveranstaltung** in den **Räumen der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz** statt.

Mittwoch, den 8. November 2017, 18:00 Uhr
KV Sachsen BGST Chemnitz,
Carl-Hamel-Straße 3, 09116 Chemnitz

Zu folgenden Themen wollen wir gern Rede und Antwort stehen:

- die Versorgungssituation in der Stadt Chemnitz
- aktuelle Neuerungen und Änderungen im Bereich der Abrechnung

- die neue Wirtschaftlichkeitsprüfung für Arzneimittel
- Umstrukturierung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes

Für weitere Themenvorschläge können Sie sich gern per E-Mail chemnitz@kvsachsen.de an uns wenden.

Anmeldung:
www.kvsachsen.de > Aktuell > **Veranstaltungen**

– Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz –

Veranstaltungsreihe „Fit für den Bereitschaftsdienst?“

Wir möchten Sie über die kommenden Themen der Veranstaltungsreihe „Fit für den Bereitschaftsdienst?“ in der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz informieren.

13.09.2017 15:00 Uhr–19:30 Uhr	„Der aggressive Patient“ Aktiver Selbstschutz und Deeskalation durch den Therapeuten, mit praktischen Übungen
27.09.2017 15:00 Uhr–19:00 Uhr	„Pflanzenheilkunde und Aromatherapie“
25.10.2017 15:00 Uhr–19:00 Uhr	„Neurologische und neurochirurgische Notfälle“ SHT; spinaler Notfall; Ursachen und Erstmaßnahmen bei Hirnödemenzeichen
15.11.2017 15:00 Uhr–19:00 Uhr	Änderung des Themas aufgrund der großen Nachfrage: „Der Notfall in der Arztpraxis – Fallpraxis am Simulator“

Anmeldung:
veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de

– Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz –

PRIVATE BANKING DER SPARKASSE VOGTLAND: BESTE BERATUNG VERMÖGENDER PRIVATKUNDEN



Die gezielte Beratung und effiziente Verwaltung für höhere private Vermögen – bei dem aktuell niedrigen Zinsniveau keine leichte Aufgabe für einen Kundenberater. Im Auftrag der Zeitung DIE WELT hat das Internationale Institut für Bankentests im Vogtland fünf Banken getestet. Die Qualität des Beraters wurde dabei in 30 Kriterien bewertet.

Das Ergebnis des Tests überzeugt: Mit einer **TRAUMNOTE** von **1,35** ist die Sparkasse Vogtland **TESTSIEGER IN DER REGION**. Damit wird der besondere Anspruch bei der Beratung von vermögenden Kunden unterstrichen. „Wir haben Kunden, die zum Beispiel eine höhere Erbschaft sicher langfristig erhalten wollen. Bei einem Zinssatz von fast null Prozent für traditionelle Anlageformen ist dies nicht ganz einfach. Unsere Berater zeichnen sich daher durch außerordentliches Fachwissen und individuelles Einfühlungsvermögen aus.“, erklärt

Kai Lederer, Direktor Private Banking in der Sparkasse Vogtland. Die persönliche Situation des Kunden, seine Pläne, Ziele, die Einkommenssituation und Ausgaben – alles wird umfassend analysiert, um eine maßgeschneiderte Lösung zu finden.

Den sogenannten Freiberuflern wie Ärzten, Apothekern, Steuerberatern, Notaren oder Rechtsanwälten kommt dabei aufgrund ihrer Selbstständigkeit und den damit verbundenen Anforderungen eine besondere Bedeutung zu. **SPEZIALISIERT AUF DIE GANZHEITLICHE BERATUNG** dieser Berufsgruppen begleiten kompetente Berater diese Kunden in allen Lebensphasen – privat wie geschäftlich, von der Gründung bis zur Übergabe.

Auch Michael Hummel, Vorstandsmitglied der Sparkasse Vogtland, ist stolz auf das Qualitätssiegel: „Die Beratung im Private Banking ist besonders intensiv und individuell. Daher freuen wir uns über das deutliche Urteil der Tester. Die Auszeichnung spricht aber vor allem für die **HOHE QUALITÄT UND KOMPETENZ**, die all unsere Mitarbeiter jeden Tag beweisen.“

Kontakt

Kai Lederer | Direktor Private Banking

Komturhof 2 | 08527 Plauen

Telefon: 03741 123-2113

E-Mail: kai.lederer@sparkasse-vogtland.de

www.sparkasse-vogtland.de/private-banking



Die beste Private Banking-Beratung bietet Ihnen die Sparkasse Vogtland.

 Sparkasse Vogtland
Private Banking

In eigener Sache – Karina Hase in den Ruhestand verabschiedet

Zum 31. Juli 2017 verabschiedete sich die langjährige Abteilungsleiterin der Sicherstellung der KV Sachsen-Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, **Frau Karina Hase**, nach fast 27-jähriger Tätigkeit für die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen in ihren wohlverdienten Ruhestand.

Frau Hase begann ihre Tätigkeit in der KV Sachsen am 1. November 1990 als Sachbearbeiterin in der Abteilung Sicherstellung und übernahm nach relativ kurzer Zeit ab November 1992 Führungsverantwortung als stellvertretende Abteilungsleiterin. Die Abteilungsleitung übernahm sie mit Beginn des Jahres 1998. Für Anliegen und Probleme der Mitglieder der KV Sachsen hatte Frau Hase stets ein „offenes Ohr“ und konstruktive Lösungsvorschläge. Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Ärzte Leipzig war sie für viele

auch eine gesuchte und kompetente Ansprechpartnerin in zulassungsrechtlichen Angelegenheiten.

Frau Hase gebührt Dank für die langjährige Tätigkeit im Interesse und zum Wohle der sächsischen Vertragsärzte und -psychotherapeuten und dem dabei gezeigten persönlichen Engagement. Damit verbunden ist der Wunsch nach Gesundheit, Zufriedenheit und persönlichem Wohlergehen für den neuen Lebensabschnitt.

Mit Wirkung ab 1. August 2017 hat **Frau Sabine Kroupa**, bisherige stellvertretende Abteilungsleiterin, die Nachfolge von Frau Hase als Abteilungsleiterin Sicherstellung angetreten.

– Bezirksgeschäftsstelle Leipzig/be –

Berufspolitische Informationsveranstaltung

Vorankündigung

Wir möchten Sie bereits heute auf unsere diesjährige berufspolitische Informationsveranstaltung hinweisen:

Mittwoch, 29. November 2017, 16:00–19:00 Uhr
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
Braunstraße 16, 04347 Leipzig

Die entsprechende Einladung hierzu wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

– Bezirksgeschäftsstelle Leipzig –

Berufspolitische Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Landkreis Bautzen

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden der KV Sachsen möchte im Rahmen einer Regionalveranstaltung im Landkreis Bautzen Rede und Antwort stehen. Dazu möchten wir Sie gern einladen und Sie auf folgenden Termin hinweisen:

**Mittwoch, den 1. November 2017,
18:00 Uhr, im Bischof Benno Haus,
Schmochtitz Nr. 1, 02625 Bautzen**

Folgende Themen haben wir vorgesehen:

- die aktuelle Berufspolitik
- das Verfahren zur Plausibilitätsprüfung

- die neue Wirtschaftlichkeitsprüfung für Arzneimittel – Regressgefahr
- Umstrukturierung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes

Sollten Sie an weiteren Themen interessiert sein, so teilen Sie uns dies bitte mit. Bei Interesse bitten wir um eine zeitnahe Anmeldung. Gern können Sie dazu auch unser Online-Angebot unter www.kvsachsen.de > Aktuell > **Veranstaltungen** nutzen.

Weitere Veranstaltungen folgen in diesem Jahr noch in Pirna und Dresden. Bitte beachten Sie dazu die Informationen in den kommenden KVS-Mitteilungen.

– Bezirksgeschäftsstelle Dresden/bai –

13. Sommernachtsball am 9. Juni 2018



Wir möchten Sie bereits frühzeitig auf den Sommernachtsball im nächsten Jahr aufmerksam machen und Ihnen Gelegenheit geben, den 9. Juni 2018 in Ihrem Terminkalender vorzumerken.

Traditionell treffen sich die niedergelassenen Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte und ihre Gäste alle zwei Jahre zu diesem festlichen Ereignis, das mit Sicherheit auch 2018 zu den

Höhepunkten des Jahres gehören wird. Der renovierte und neu gestaltete Festsaal des Hotels The Westin Bellevue Dresden bietet einen wunderschönen und stimmungsvollen Rahmen für diesen besonderen Abend.

Neben den kulinarischen Köstlichkeiten des Bellevues, wird die Dresdner Galaband Fridjof Laubner für die musikalische Untermalung und mitreißende Tanzmusik sorgen. Bei schönem Wetter werden die Türen zu den Elbtterrassen geöffnet, die wie jedes Jahr mit dem Canaletto-Blick verzaubern und einen weiteren Rahmen für zwanglose Begegnungen und Gespräche bieten.

Informationen zur Einladung und Hinweisen zu
Übernachtungen

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Herr Diesel Telefon 0351 8828-121

Herr Alex Telefon 0351 8828-123

Eintrittspreis 120,00 Euro pro Gast.

– Redaktion/pf –

Friederike Beier – Ärztin mit großem Herzen und kühlem Kopf

3. Februar 1944 – 6. August 2017

Mit Betroffenheit und großem Bedauern hat die KV Sachsen vom Tod von Friederike Beier, einer ungewöhnlichen und besonders engagierten Frau und Ärztin, erfahren.

Frau Friederike Beier war von Oktober 2015 bis Juli 2016 in der Flüchtlingsambulanz als angestellte Fachärztin für Allgemeinmedizin tätig. Mit ihrem Sachverstand und positivem Schwung, ihrer Begeisterung, Gelassenheit und Weitsicht war sie maßgeblich beim Aufbau und Schaffen der Strukturen in der Flüchtlingsambulanz beteiligt. Selbst in der teils chaotischen Anfangszeit behielt sie einen kühlen Kopf und war damit ein wichtiger Garant für das Gelingen des Projektes „Flüchtlingsambulanz in Dresden“. Mit ihrer Erfahrung und ruhigen freundlichen Art war sie ein wichtiges Bindeglied zwischen allen Beteiligten. Leider zwang sie ihre Erkrankung die Tätigkeit zu beenden – eine Lücke, die schwer zu füllen ist.

Frau Beier baute in ihrem Berufsleben unter anderem als Leiterin die Aids-Beratung im Gesundheitsamt Dresden auf. Für ihre außergewöhnlichen Leistungen im Kampf gegen HIV und Aids wurde sie 2007 mit der Sächsischen Ehrenmedaille ausgezeichnet.

Frau Beier war zeitlebens über ihren beruflichen Wirkungskreis hinaus sehr aktiv. Sie engagierte sich für den Erhalt des Nordbades, begründete das Mehrgenerationenprojekt „Amselhof“, trat für die Errichtung des Spielplatzes an der Böhmisches Straße ein und war Gründungsmitglied der IG Äußere Neustadt im Jahr 1990; 2001 trat sie als Oberbürgermeisterkandidatin an. Courageig, vermittelnd, mitreißend und mit ganzem Herzen tätig, war sie aus der Neustadt und weit darüber hinaus nicht mehr wegzudenken.



Bild: André Wirsig

Wir nehmen mit Trauer Abschied und erinnern uns mit Wehmut an ihre Antwort auf die Frage, welchen Satz sie gern in ihrer Grabrede hören würde: „Das war’s; und wie es war, war es gut.“

Die KV Sachsen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingsambulanz Dresden

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med.

Uwe Kerner

geb. 18.05.1947

gest. 23.05.2017

Herr Dr. Kerner war bis zum 30. September 2005 als
Facharzt für Radiologie in Chemnitz tätig.

.....

Frau Sanitätsrat

Helga Krones

geb. 19.02.1940

gest. 22.06.2017

Frau Krones war bis zum 1. Januar 2003 als
Fachärztin für Allgemeinmedizin in Auerbach/Vogtland tätig.

.....

Frau Dr. med.

Annegret Voigt

geb. 30.12.1934

gest. 23.06.2017

Frau Dr. Voigt war bis zum 30. Juni 2003 als
Fachärztin für Radiologie in Zwickau tätig.

.....



Bild: © outnow – www.fotosearch.de

Jede Praxis ist anders und uns besonders wichtig.

Jetzt Individualität wählen!

medatix

Mit medatix-Praxissoftware treffen Sie die richtige Wahl! Für Sie haben wir medatix entwickelt. Für Praxisinhaber, die ihren eigenen Weg gehen. Zukunftsorientiert, mit Zeit für Familie und sich selbst und mit dem Blick für Wirtschaftlichkeit. Das medatix-Selbst-Update und die Flexibilität der Software sind die beste Basis für Ihre Ziele.

Wählen Sie medatix und Sie wählen die Software, die zu Ihnen passt.

Mehr erfahren unter: bundespraxiswahl.medatix.de

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Master in Health and Medical Management

• Zivilrecht • Steuerrecht • Medizinrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlage

Stephan Gumprecht

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht einschl. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht
- Familienrecht
- Bank- und Kapitalanlage

Georg Wolfrum

Rechtsanwalt

- Zivilrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Strafrecht

Leonhard Österle

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht

- Zivilrecht
- Steuerrecht
- Familienrecht

Mandy Krippaly

Steuerberaterin

- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung

Katrin Schettler

angestellte Steuerberaterin gemäß § 58 StBerG

- Steuerberatung

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de



Tobias G. Natter

Gustav Klimt
Sämtliche Gemälde

Leitfigur, Epochenmaler, Star des Jugendstils, Göttervater der modernen österreichischen Malerei, visueller Wortführer seiner Zeit, Meister des Gesamtkunstwerks – Gustav Klimt (1862–1918) ist ein Mann der Superlative, dessen Ruhm heute ganz im blendenden Glanz seiner goldenen Phase erstrahlt, aus der seine berühmtesten Werke stammen, etwa „Der Kuss“ oder „Adele Bloch-Bauer I“. Ein Star war er schon zu seinen Lebzeiten, allerdings nicht sakrosankt: Galt Klimt seinen Anhängern als Geburtshelfer der Avantgarde und großer Erneuerer der Wiener Malerei, der mit seinem ornamentalen Stil eine ganz neuartige Ästhetik schuf, vermochte das eher wertkonservative Milieu in ihm nur einen überbezahlten Auftragsmaler im Dienste des liberalen Großbürgertums, einen Provokateur und Erotomanen mit anrühlichem Lebenswandel sehen. Klimt war im Wien Sigmund Freuds ein Thema, das in den Kaffeehäusern, Zeitungsredaktionen und Salons mit der gebührenden Leidenschaft diskutiert wurde.

Heute gelten Klimts symbolistisch-allegorischen Darstellungen und Femmes fatales als Inbegriff des Wiener Jugendstils. Präsentiert wird in diesem prachtvollen Bildband des Klimt-Spezialisten Tobias Natter das komplette Werk Klimts vom frühen Salonmaler über die berühmten Frauenporträts bis zu den späten Landschaften und seinem zeichnerischen Werk. Ein Highlight sind die exzellenten Detailaufnahmen des Stoclet-Frieses.

2017.
604 Seiten, zahlr. farb. Abb.
Hardcover
Format 25,0 x 34,0 cm, 49,99 Euro
TASCHEN Verlag
ISBN: 978-3-8365-6659-9



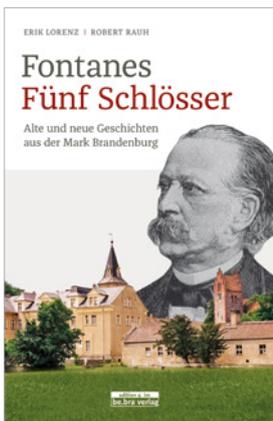
Nataly Bleuel, Christian Esser, Alena Schröder

Herzenssache
Organspende: Wenn der Tod Leben rettet

Würden Sie das Herz Ihres Kindes verschenken, um das Leben eines Fremden zu retten? Wenn der Preis dafür wäre, es nicht im Arm zu halten, wenn es seinen letzten Atemzug tut? Und wenn die Antwort auf diese Frage Nein lautet: Was, wenn es Ihr Kind wäre, das dringend ein neues Organ braucht?

Die Autoren recherchieren an dieser Schnittstelle von Leben und Tod, an der extreme Gefühle mit komplexen medizinischen Prozessen und herausfordernden ethischen Fragen zusammentreffen. Sie sprechen mit Betroffenen und Beteiligten – Organempfängern, Angehörigen, Ärzten und Psychologen – und begleiten ein Organ auf seiner „Reise“ vom Spender zum Empfänger, erläutern die Probleme moderner Hirntoddiagnostik und was wir über den Prozess des Sterbens wissen. Neben berührenden Fallbeispielen, persönlichen Erfahrungsberichten und allen Fakten, beschreiben sie aber auch die Transplantationsskandale und die fragwürdigen Vorgänge um die Transplantationsbürokratie, die viele davon abhalten, einen Organspendeausweis auszufüllen. Die Autoren sind renommierte Journalisten: Nataly Bleuel ist freie Reporterin und Autorin und wurde für ihre Recherchen über die Organspende vielfach ausgezeichnet; Christian Esser, Träger des Deutschen Fernsehpreises, arbeitet als Redakteur beim ZDF-Magazin Frontal 21; Alena Schröder ist ebenfalls als freie Autorin und u. a. für die Süddeutsche Zeitung tätig.

2017.
192 Seiten
Gebunden, Schutzumschlag
Format 13,5 x 21,5 cm, 20,00 Euro
Verlag C. Bertelsmann
ISBN: 978-3-570-10109-4



Erik Lorenz, Robert Rauh

Fontanes Fünf Schlösser

Alte und neue Geschichten aus der Mark Brandenburg

In seinem Buch „Fünf Schlösser“ setzte Theodor Fontane den fünf brandenburgischen Adelsitzen Hoppenrade, Liebenberg, Plaue, Quitzöbel und Dreilinden ein literarisches Denkmal. Mehr als einhundert Jahre später sind nun Robert Rauh und Erik Lorenz den Spuren des Dichters gefolgt, um mehr über die Geschichte und Gegenwart dieser Schlösser und ihrer Bewohner zu erfahren. Auf ihrer Reise entdecken die Autoren verfallene Gemäuer und liebevoll herausgeputzte Märchenschlösser. Sie erzählen von legendären Schlossbesitzern, sprechen mit heutigen Eigentümern und sie bringen vieles in Erfahrung, was Fontane nicht schreiben konnte oder wollte. So erweisen sich die „Fünf Schlösser“ mit ihrer spannungsreichen Geschichte auch heute noch als faszinierende Orte.

„Wir erzählen, was Fontane damals gesehen hat, und beschreiben, was heute zu entdecken ist. Natürlich haben wir es um vieles leichter als der Dichter im 19. Jahrhundert. Er reiste mit Kutsche und Karte, wir mit Auto und Navi. Er notierte alles im Notizbuch, wir im Laptop. Er zeichnete mit Bleistift Gebäude und Grundrisse, wir fotografieren mit dem Smartphone ... Geblieden ist das Procedere der Anfrage bei den Eigentümern. Wie Fontane hoffen wir, dass man uns ein Gespräch und Einlass ins Schloss gewährt.“, so die Autoren in ihrem Vorwort zu dem Buch, das eine spannende Mischung aus Fontane-Rezeption und moderner Reisereportage ist.

2017.

288 Seiten, 56 Abb.

Gebunden, Schutzumschlag

Format 14,0 x 22,0 cm, 24,00 Euro

be.bra Verlag

ISBN: 978-3-86124-701-2

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Patrice Fischer, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist grundsätzlich der 20. des Vormonats.
Für die Ausgabe 10/2017 liegt der Anzeigenschluss am 6. September 2017.

Satz und Layout

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Standardisierte Rezepturen

Wenn mit industriell angefertigten Fertigarzneimitteln das gewünschte Therapieziel nicht erreicht werden kann, besteht oft die Möglichkeit der Behandlung mit individuell zubereiteten Rezepturen. Dann ist es wünschenswert, dass geprüfte Rezepturformeln zur Verfügung stehen.

Die vom Pharmazeutischen Laboratorium des DAC/NRF herausgegebene Formelsammlung ist in der 9., überarbeiteten Auflage erschienen. Die KV Sachsen hatte vor wenigen Jahren die 6. Auflage dieses Werkes allen sächsischen Hautarztpraxen zur Verfügung gestellt. Eine Änderung, die im Vergleich zur damaligen Auflage besonders ins Auge fällt, ist die Angabe farbiger Piktogramme für Dermatika. So lassen sich auf einen Blick hydrophile von lipophilen Zubereitungen unterscheiden und die anteilige Zusammensetzung der jeweiligen Bestandteile erfassen, was die Auswahl einer geeigneten Rezeptur erleichtern kann. Auch sonst wurde das Layout einer gründlichen Verjüngungskur unterzogen und stellt die Rezepturformeln übersichtlich dar.

Neben Dermatika werden weitere standardisierte Rezepturen aufgeführt, z. B. zur Anwendung am Auge oder im Ohr. Somit eignet sich dieses Nachschlagewerk auch für Ärzte abseits der Fachrichtung Dermatologie.

Die Formelsammlung erleichtert Auswahl und Einsatz bewährter Rezepturen zur Erreichung des gewünschten Therapieziels und unterstützt zudem die Kommunikation zwischen Arzt und Apotheker.

Pharmazeutisches Laboratorium des DAC/NRF (Hrsg.)

Standardisierte Rezepturen

Formelsammlung für Ärzte

2017.

9., überarb. Auflage

160 Seiten, Format 13,0 x 21,0 cm

Kartonierte, 19,90 Euro

Govi Verlag

ISBN: 978-3-7741-1340-4



– Verordnungs- und Prüfwesen/neu –

Wir suchen Sie

als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin
oder Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin

für eine hausärztliche Tätigkeit
in Lauta bei Hoyerswerda

Was können Sie erwarten?

Flexible Möglichkeiten der hausärztlichen Tätigkeit, insbesondere ...

- die Niederlassung in einer Einzelpraxis
- die Tätigkeit als angestellte (teilzeitangestellte) Ärztin/Arzt, auch in einer KV-eigenen Praxis

Was bringen Sie mit?

- Abschluss als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin
- Interesse an einer ambulanten vertragsärztlichen Tätigkeit als Hausarzt
- Bekenntnis zur Durchführung von Hausbesuchen und zur Teilnahme am organisierten kassenärztlichen Bereitschaftsdienst
- Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft für die hausärztlichen Belange

Was bieten wir grundsätzlich ...

- Unterstützung beim Einstieg in die vertragsärztliche Tätigkeit
- Unterstützung bei der Bewältigung der persönlichen Belange und der Familie
- Zahlung Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 € sowie Gewährung eines Mindestumsatzes bei eigener Niederlassung

... und was bei einer Anstellung in einer KV-Praxis?

- eine außertarifliche Vergütung
- eine Vollzeit- und/oder flexible Teilzeitmodelle
- selbstständiges ärztliches Arbeiten

Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Herr Stefan Topp
Telefon: 0351 8828-300, E-Mail: stefan.topp@kvsachsen.de

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen

